

# Zu den Bestattungen im Bereich des nördlichen Querhauses der Klosterkirche Schönau

## Ergebnisse epigraphischer und osteologischer Untersuchungen

HARALD DRÖS UND JOACHIM WAHL

### I. Sechs neu aufgefundene mittelalterliche Grabplatten in der Kirche der ehemaligen Zisterzienserabtei Schönau, Rhein-Neckar-Kreis (Harald Drös)\*

Die Zisterzienserabtei Schönau im Odenwald (Rhein-Neckar-Kreis) wurde durch Kurfürst Ottheinrich von der Pfalz im Zuge der Reformation 1558 aufgehoben, der Abt und ein Teil des Konvents mußten nach Worms abziehen. Zur Verwaltung des ehemaligen Klosterbesitzes wurde ein weltlicher Pfleger bestellt, und ab 1562 wurden im Klosterbereich wallonische Glaubensflüchtlinge angesiedelt. Dem Aufbau der Siedlung fielen unter anderem die gesamte Klosterkirche und der Kreuzgang zum Opfer. Im Rahmen der Schönauer Stadtsanierung konnten seit 1982 an verschiedenen Stellen archäologische Grabungen durchgeführt werden, die neue Aufschlüsse über die Klausur- und Wirtschaftsgebäude der Abtei und über die Klosterkirche brachten.<sup>1</sup> Bei Grabungen im Bereich des nördlichen Querhauses der ehemaligen Klosterkirche wurden 1992 sechs in den Boden eingelassene, nahezu unversehrte Grabplatten entdeckt.<sup>2</sup> Sie lagen in einer Reihe unmittelbar vor den Altarkonchen (Abb. 1). Eine breite Lücke zwischen den beiden nördlichen Platten nahm früher zwei Grabplatten auf, von denen eine bereits 1911 aufgefunden und geborgen worden war.<sup>3</sup> Eine zweite, ähnlich breite, kam zu einem unbekanntem Zeitpunkt aus dem Boden und konnte bislang noch nicht ermittelt werden.

Über den Grabplatten, entlang der Rathausstraße, stand bis 1965 ein Haus. Das Gewicht seiner Mauern bewirkte, daß fünf der Platten quer durchgebrochen sind. Der zweite und der sechste Stein von Norden waren im Innern des Gebäudes zeitweise zum Teil sichtbar gewesen, der Wortlaut der Inschriften war daher bereits teilweise bekannt.<sup>4</sup> Die Grabplatten wurden mittlerweile restauriert, drei befinden sich seit 1998 in der evangelischen Pfarrkirche (ehem. Herrenrefektorium), die übrigen sind derzeit noch provisorisch gelagert, bis über ihre endgültige Aufstellung entschieden ist.

---

\* Der vorliegende Text ist die mit Anmerkungen versehene erweiterte Fassung des ersten Teils eines Vortrags, den ich am 14. Januar 2000 bei der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein in Karlsruhe unter dem Titel ‚Inchriftendenkmäler des Zisterzienserklosters Schönau. Neue Funde und Erkenntnisse‘ gehalten habe.

1 D. LUTZ, Die sog. Hühnerfautei in Schönau, Rhein-Neckar-Kreis. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1983, 220–224; ders./H. PETERS, Archäologische Beobachtungen zur Geschichte des ehemaligen Zisterzienserklosters Schönau, Rhein-Neckar-Kreis. Ebd. 1985, 221–225; D. LUTZ, Ergänzende Beobachtungen zur Geschichte des ehemaligen Zisterzienserklosters Schönau, Rhein-Neckar-Kreis. Ebd. 1988, 243–247; ders., Zur Baugeschichte von Kirche und Klausur des ehemaligen Zisterzienserklosters Schönau, Rhein-Neckar-Kreis. Ebd. 1992, 295–300. Grundlegend zur Baugeschichte des Klosters nach wie vor: R. EDELMAIER, Das Kloster Schönau bei Heidelberg. Ein Beitrag zur Baugeschichte der Cisterzienser, Heidelberg 1915 (Diss. Karlsruhe).

2 Vgl. LUTZ, Baugeschichte (Anm. 1) 297.

3 Es handelt sich um die Doppelgrabplatte für die Brüder Konrad und Eberhard Schenken von Erbach, entstanden um 1387; vgl.: R. NEUMÜLLERS-KLAUSER (Bearb.), Die Inschriften der Stadt und des Landkreises Heidelberg. Die Deutschen Inschriften 12 (Stuttgart 1970) nr. 84.

4 DI 12 (Heidelberg) nrr. 77 †, 119 †; vgl. unten bei den Grabplatten Nr. 4 und 5.

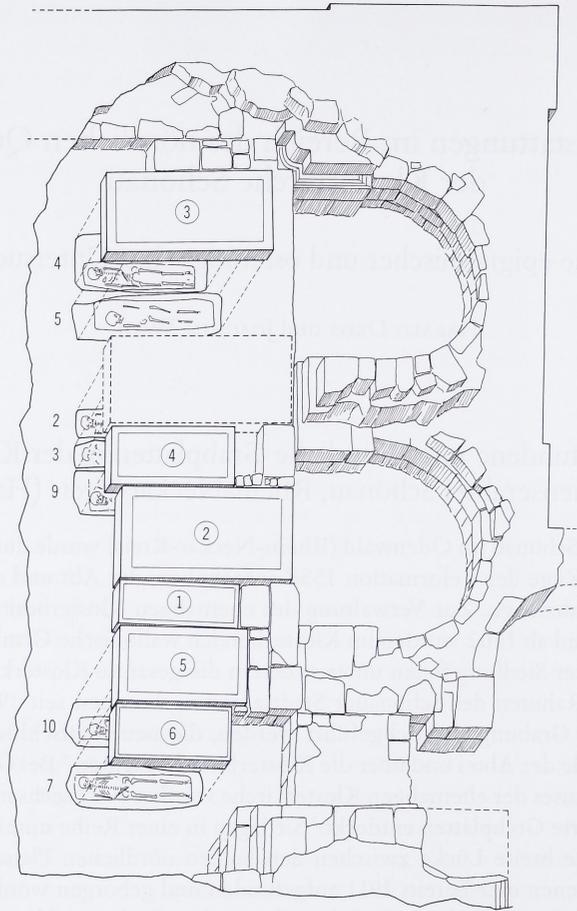


Abb. 1 Schönau. Grabungsbefunde im Bereich des nördlichen Querhauses der ehem. Klosterkirche.

Im Folgenden werden die Neufunde in chronologischer Reihenfolge vorgestellt. Neben der eigentlichen Beschreibung der Grabplatten steht dabei die kritische Edition der Inschriften im Vordergrund. Auf die Schriftbeschreibung wird besonderer Wert gelegt, wenn dies der Ermittlung von Werkstattzusammenhängen dient oder Datierungskriterien liefert. Daher werden auch weitere Inschriftendenkmäler aus Schönau und der näheren Umgebung zum Schrift- und Stilvergleich in die Untersuchung miteinbezogen.

### 1. Grabplatte des Grafen Diether von Katzenelnbogen, Kanzler Kaiser Heinrichs VI., nach 1191

Die Platte (Abb. 2) ist nach ihrer Restaurierung seit Herbst 1998 innen an der Nordwand der evangelischen Pfarrkirche (ehem. Herrenrefektorium) angebracht. Die schmale Rotsandsteinplatte, die zum Fußende hin etwas schmaler wird, weist einen kräftigen Rundstabsrahmen auf. Der Rundstab hat einen Durchmesser von 6–7 cm. Die einzeilige Inschrift verläuft axial und ist in unterschiedlich tiefer Dreieckkerbe ausgehauen. Als Worttrenner dienen winzige Ringe auf halber Zeilenhöhe. Die Platte ist zweimal quer durchgebrochen, oben rechts fehlt ein Stück des Randes; kleinere Ausbrüche an der Oberfläche. Höhe 202 cm, Breite 68–73 cm, Buchstabenhöhe 9,8–10,1 cm. Romanische Majuskel.<sup>5</sup>

O(BIIT) · DITHER(US) · CANCELLARJ(US) · H(EINRICI) · I(M)P(ER)ATORIS

(Es ist gestorben Diether, der Kanzler Kaiser Heinrichs.)

Die sorgfältig gehauene Inschrift hat ausgesprochen dekorativen Charakter (Abb. 3), das Schriftband wird bewußt als Schmuckelement eingesetzt. Auffällig ist die trotz des kurzen Textes hohe Zahl von Buchstabenvarianten:<sup>6</sup> A in der Trapezform mit beidseitig überstehendem Deckbalken neben einer

- 5 Frühere Wiedergaben des Inschriftentextes: LUTZ, Baugeschichte (Anm. 1) 299 nr. 4; L. VON LEHSTEN, Sechs neu gefundene Grabsteine im Kloster Schönau im Steinachtal. Der Odenwald 44, 1997, 22–33 hier: 31 f. (m. Abb.); A. SEELIGER-ZEISS, Die Grabmäler der Klosterkirche Lobenfeld – Überlegungen zu ihrer Neuaufstellung. Kraichgau 15, 1997, 299–310 hier: 303 f. (m. Abb.); G. DING, Wertvolle Grabplatten in der Kirche. Gemeindebrief der Evang. Kirchengemeinden Schönau und Altneudorf, März/April 1999, 4. – Die Wiedergabe der Inschriften in diesem Beitrag erfolgt nach dem bewährten Editionsschema der Reihe ‚Die Deutschen Inschriften‘ (DI), dem von den deutschen Akademien und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien herausgegebenen Standardwerk zur Erschließung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Inschriften des deutschen Sprachraums (bislang 49 Bde.). Demnach werden Abkürzungen zwischen runden Klammern aufgelöst; zerstörte Textstellen stehen zwischen eckigen Klammern; spitze Klammern schließen später nachgetragene Inschriften ein; Zeilenumbruch wird durch einen Schrägstrich angezeigt; Buchstabenverbindungen (Nexus litterarum, Bogenverschmelzung) werden durch einen Bogen unter der Grundlinie angedeutet.
- 6 Zur Benennung von Buchstabenformen und -bestandteilen vgl. neuerdings: Deutsche Inschriften. Terminologie zur Schriftbeschreibung, erarbeitet von den Mitarbeitern der Inschriftenkommissionen der Akademien der Wissenschaften in Berlin, Düsseldorf, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, Mainz, München und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien (Wiesbaden 1999).



Abb. 2 Schönau, ev. Pfarrkirche. Grabplatte des Kanzlers Diether von Katzenelnbogen (nach 1197).



Abb. 3 Schönau, ev. Pfarrkirche. Grabplatte des Kanzlers Diether von Katzenelnbogen (nach 1197), Ausschnitt.

pseudounzialen Form mit verdoppeltem Mittelbalken und einer manierierten Unzialform mit geschwungenem Bogen, dessen oberes, stark eingerolltes Ende den fast senkrecht gestellten rechten Schrägschaft nicht erreicht und der mit diesem nur durch den leicht nach links geneigten verdoppelten Mittelbalken verbunden ist; kapitales neben geschlossenem unzialem *E*; *I* neben *I* longa mit geschwungenem Schwellschaft; zwei Formen von *L* mit senkrechtem bzw. rechtsschrägem Schaft, beide mit hoch gewölbtem und am Ende in einem Gegenschwung eingerollten Balken; kapitales *T* und rundes *T* mit sichelförmigem Bogen, dessen Ende weit eingerollt und dann in einem Gegenschwung senkrecht nach unten gezogen ist. Die sehr großen Sporen des *C* berühren sich fast, der Buchstabe ist aber noch nicht geschlossen. *D* hat die kapitale Grundform, der Schaft – mit extrem langen Sporen – ist aber verkürzt, so daß der links zusammengezogene Bogen sich nach rechts aufbläht. In den Bogen des unzialen *H* ist ein doppelter waagerechter Zierstrich eingefügt, der dem verdoppelten Mittelbalken des *A* gleicht. Schäfte und Balken sind mit unterschiedlich tiefer Kerbe ausgehauen, besonders betont sind die Schäfte von *H*, *I* und *N*, der Deckbalken des *T* sowie der nach oben keilförmig verdickte Schaft des *L*. Der Schrägschaft des *N* ist dagegen nur als dünner Strich ausgeführt. Die Bögen weisen fast durchweg kräftige, mit asymmetrischer Dreieckkerbe ausgehauene Schwellungen auf, die wesentlich das bewegte Licht- und Schatten-Spiel des Schriftbands bestimmen. Die weit über die Oberlinie der Zeile reichenden großen *us*-Haken haben zugleich textgliedernde und schmückende Funktion. Einige der langen Sporen sind leicht eingerollt. Das Schriftbild nähert sich damit schon stark dem der Gotischen Majuskel. Trotz der sorgfältigen Stilisierung der Schrift fällt auf, daß die Proportionen zum Ende der Zeile hin gestreckter, die Buchstabenabstände enger werden; dreimaliger Nexus litterarum verstärkt diese Tendenz. Vielleicht sollte der Name des Verstorbenen durch die etwas breitere Ausführung hervorgehoben werden; eher aber scheint der Steinmetz den zur Verfügung stehenden Raum zunächst überschätzt zu haben.

Diether von Katzenelnbogen war ein Sohn des Grafen Heinrich II. von Katzenelnbogen (urk. 1124–1160) und der Gräfin Hildegard von Henneberg.<sup>7</sup> Er schlug die geistliche Laufbahn ein wie sein Bruder Hermann, der 1169 Domherr in Würzburg und von 1173 bis zu seinem Tod 1203 Bischof von Münster war,<sup>8</sup> und wurde Propst des Wormser Andreasstifts.<sup>9</sup> Sein Aufstieg zum Leiter der königlichen Kanzlei (*cancellarius* bzw. *imperialis aule cancellarius*) unter Heinrich VI., als der er erstmals als Rekogneszent in einer Urkunde vom 1. Februar 1190 erscheint,<sup>10</sup> deutet auf ein außergewöhnliches politisches Talent hin. Er sondierte zusammen mit Erzkanzler Konrad von Wittelsbach, Erzbischof von Mainz, Heinrichs Romzug und nahm 1191 auch an diesem teil. Die Kaiserkrönung überlebte er nur wenige Monate, am 17. Juni 1191 ist er letztmals urkundlich im Heerlager vor Neapel bezeugt,<sup>11</sup> dort ist er vermutlich – wie viele Angehörige des kaiserlichen Heeres – der Malaria zum Opfer gefallen.<sup>12</sup> Sein genaues Sterbedatum ist nicht bekannt.<sup>13</sup>

7 Vgl. K. E. DEMANDT (Hrsg.), Die Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060–1418. Veröff. Hist. Komm. Nassau 11 Bd. I (Wiesbaden 1953) 39; 44 (künftig zit.: RGK I).

8 Ebd. 44; K. E. DEMANDT, Die Anfänge des Katzenelnbogener Grafenhauses und die reichspolitischen Grundlagen seines Aufstiegs. Nassau. Ann. 63, 1952, 17–71 hier: 28–30; ausführlich: H. STEHKÄMPER, Die reichspolitische Tätigkeit Bischof Hermanns II. von Münster (1174–1203). Westfälische Zeitschr. 106, 1956, 1–78.

9 DEMANDT (Anm. 8) 30: Sein Bruder Hermann bestätigt nach Diethers Tod dessen Schenkung von 21½ Morgen Äckern und Wiesen an das Stift; vgl. H. BOOS (Hrsg.), Quellen zur Geschichte der Stadt Worms I: Urkundenbuch I (Berlin 1886) 91; RGK I nr. 52. Erstbeleg für Diethers Wormser Propstamt scheint eine Urkunde Hermanns von 1179 zu sein, in der Diether allerdings fälschlich als „Thieterus Urmacie maior prepositus“ bezeichnet wird; vgl. STEHKÄMPER (Anm. 8) 6 Anm. 27.

10 Regesta Imperii. Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich VI. 1165 (1190)–1197, nach J. F. BÖHMER neubearb. v. G. BAAKEN (J. F. BÖHMER, Regesta Imperii IV/3), 2 Tle. (Köln, Wien 1972/1979) 93 (künftig zit.: BB). Über Diethers Werdegang ist sonst nichts bekannt. Er scheint zuvor weder in der Kanzlei Friedrichs I. noch in der Kanzlei Heinrichs auf; vgl. R. M. HERKENRATH, Die Reichskanzlei in den Jahren 1181 bis 1190. Denkschr. Österr. Akad. Wiss. Phil.-hist. Kl. 175 (Wien 1985); P. CSENDES, Die Kanzlei Kaiser Heinrichs VI. Ebd. 151 (Wien 1981); ders., Die Anfänge der Kanzlei Heinrichs VI. und die Verhandlungen mit der Kurie 1188/89. MIÖG 82, 1974, 403–411.

11 BB 162; vgl. CSENDES, Kanzlei (Anm. 10) 32.

12 Vgl. P. CSENDES, Heinrich VI. Gestalten des Mittelalters und der Renaissance (Darmstadt 1993) 102.



Abb. 4 Lobenfeld, Rhein-Neckar-Kreis, ev. Pfarrkirche. Grabplatte der Äbtissin Agnes (um 1225).

Offenbar wurden seine Gebeine von Süditalien nach Schönau überführt und dort beigesetzt. Wann und auf wessen Betreiben dies geschah und wann die Grabplatte angefertigt wurde, läßt sich nicht belegen. Die Tatsache, daß der Name des Kaisers in der Inschrift lediglich durch den Anfangsbuchstaben wiedergegeben ist, könnte dafür sprechen, daß die Inschrift noch zu Lebzeiten Heinrichs VI., also spätestens 1197, entstanden ist. Allerdings lassen sich keine inschriftlichen Vergleichsbeispiele des Hochmittelalters finden, die dieses Argument stützen könnten.<sup>14</sup> Der Grund für die Auswahl der Grablage – vermutlich eine Stiftung Diethers für das Schönauer Kloster – hat in schriftlichen Quellen keinen nachweisbaren Niederschlag gefunden. Immerhin übte Heinrich VI. die königliche Schutzherrschaft über das Kloster aus,<sup>15</sup> vielleicht rühren die Verbindungen daher. Der quasi bischofsgleiche Rang des Reichshofkanzlers erlaubte die – in der Frühzeit des Zisterzienserordens noch streng reglementierte – Bestattung im Kirchenraum.<sup>16</sup>

Die Schriftformen sind für eine in Stein gehauene Inschrift des ausgehenden 12. Jahrhunderts in Varianz und Gestaltung, wie bereits erwähnt, sehr fortschrittlich, und es findet sich im weiteren Umkreis wenig Vergleichbares. Eine – zudem etwas später (um 1220) angesetzte – Stifterinschrift im Wormser Martinsstift<sup>17</sup> hat noch steifere Züge und weniger ausgeprägte Bogenschwellungen. Eher

13 Die Kaiserurkunden, die zwischen BB 162 und Oktober 1191 ausgestellt wurden, sind entweder nicht im Wortlaut überliefert oder sie weisen keine Rekognition auf. Ab 8. Oktober 1191 (Siena) rekognisierte dann der Protonotar Magister Heinrich von Utrecht (BB 171 ff.), zu diesem Zeitpunkt war Diether also mit Sicherheit bereits tot. Erst ab Februar 1192 wird „vacante cancellaria“ rekognisiert (BB 204).

14 Die systematische Durchsicht von F. X. KRAUS (Hrsg.), *Die christlichen Inschriften der Rheinlande 2. Die christlichen Inschriften von der Mitte des achten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts* (Freiburg i. B., Leipzig 1894) ergab keine Parallelen; die *Weihinschrift in der Johanniskirche zu Billerbeck (Lkr. Coesfeld, Westfalen) von 1234* scheidet ebenfalls für unsere Fragestellung aus: der Bestandteil *fR · v ·* der Datumsangabe ist als *f(c)R(ia) · v ·* (Donnerstag) aufzulösen, nicht als *f(rideric) R(egnante) · v ·*; so fälschlich R. NEUMÜLLERS-KLAUSER, *Fragen der epigraphischen Schriftentwicklung in Westfalen (1000–1300)*. In: H. GIERSEPPEN/R. KOTTJE (Hrsg.), *Inschriften bis 1300. Probleme und Aufgaben ihrer Erforschung. Referate der Fachtagung für mittelalterliche und frühneuzeitliche Epigraphik* Bonn 1993. Abhandl. Nordrhein-Westfäl. Akad. Wiss. 94 (Opladen 1995) 47–84 hier: 76 f.

15 Vgl. M. SCHAAB, *Die Zisterzienserabtei Schönau im Odenwald*. Heidelberger Veröff. Landesgesch. u. Landeskd. 8 (Heidelberg 1963) 26 f.; 56.

16 Päpstliches Privileg für Schönau zur Erweiterung des Kreises der zur Bestattung in der Kirche Zugelassenen erst 1256. Vgl. SCHAAB (Anm. 15) 57; vgl. allg. dazu: E. J. NIKITSCH, *Zur Sepulkralkultur mittelhochdeutscher Zisterzienserklöster*. In: WALTER KOCH (Hrsg.), *Epigraphik 1988. Fachtagung für mittelalterliche und frühneuzeitliche Epigraphik* Graz, 10.–14. Mai 1988. Referate u. Round-table-Gespräche. Veröff. Komm. für d. Herausgabe der *Inschriften des Deutschen Mittelalters 2. Denkschr. Österr. Akad. Wiss. Phil.-hist. Kl. 213* (Wien 1990) 181–195; ferner: S. SCHOLZ, *Das Grab in der Kirche – Zu seinen theologischen und rechtlichen Hintergründen in Spätantike und Frühmittelalter*. ZRG kan. Abt. 84, 1998, 270–306.

17 R. FUCHS (Bearb.), *Die Inschriften der Stadt Worms*. Die Deutschen Inschriften 29 (Wiesbaden 1991) nr. 31.



Abb. 5 Heidelberg, Kurpfälzisches Museum. Grabplatte des Heidelberger Bürgers Hermann und seiner Frau Willeburgis (1295?), aus Schönau.

ist die – auch von der Gestaltung weitgehend identische – Grabplatte der Äbtissin Agnes von Lobenfeld heranzuziehen, deren Inschrift mit ähnlichen, wenn auch ungenkeren Einzelformen und dreimaligem Nexus litterarum fast wie eine Nachahmung der Schönauer Inschrift wirkt (Abb. 4). ANNE-LIESE SEELIGER-ZEISS hat daher eine Datierung der Lobenfelder Grabplatte um 1225 vorgeschlagen.<sup>18</sup> Größte Verwandtschaft in den Einzelformen der Buchstaben, der Kürzungszeichen (hoher runder *us*-Haken) und Worttrenner (kleiner Ring) sowie in den Zierformen (doppelter Zierstrich im *H*, eingerollte Sporen und Bogenenden) weist nun allerdings eine aus Schönau stammende Grabplatte für den 1295 (?) gestorbenen Heidelberger Bürger Hermann und seine Frau Willeburgis auf<sup>19</sup> (Abb. 5). Die Strichstärke dieser Inschrift ist jedoch durch gleichmäßigere Schlagtechnik einheitlicher, und das gesamte Schriftbild wirkt ruhiger und ausgeglichener. Will man an der Frühdatierung der Grabinschrift für Diether von Katzenelnbogen festhalten, so steht jedenfalls außer Zweifel, daß sich der Steinmetz der Grabplatte für das Heidelberger Ehepaar diese dekorative Inschrift zum Vorbild genommen hat.

Eng verwandt mit der Sterbeinschrift des Kanzlers sind ferner die Reste einer Inschrift auf einem nicht näher datierten Schönauer Wappengrabplattenfragment des 13. Jahrhunderts<sup>20</sup> (Abb. 6). Besonders auffällig ist die Übereinstimmung des *L* mit schrägem Schaft und steil gewölbtem, am Ende eingerolltem Balken. Auch diese Grabplatte dürfte kaum vor der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden sein, wenn die Ritzung des Wappenschildes mit der Einmeißelung der Inschrift gleichzeitig ist.<sup>21</sup> Immerhin gilt festzuhalten, daß alle in der Sterbe-Inschrift des Kanzlers Diether vorkommenden Buchstabenformen in zeitgenössischen Handschriften nachweisbar sind, nicht zuletzt auch als Auszeichnungsbuchstaben in Herrscherurkunden Friedrichs I. und Heinrichs VI. (als Versalien und im Herrschermonogramm).<sup>22</sup>

18 SEELIGER-ZEISS (Anm. 5) 301–304; DI 12 (Heidelberg) nr. 24 mit dem Zeitansatz „13. Jh.“ und dem Kommentar: „kaum viel später als in die Mitte des 13. Jahrhunderts anzusetzen“.

19 Jetzt im Kurpfälzischen Museum in Heidelberg; vgl. DI 12 (Heidelberg) nr. 15.

20 DI 12 (Heidelberg) nr. 27.

21 Der Rest des Namens ist wohl *GABELOCH* zu lesen; DI 12 (Heidelberg) nr. 27: [...] *ABELOE* [...]; vgl. die Namenform ‚Gebeloh‘ (zu 1046); E. FÖRSTEMANN, *Altdeutsches Namenbuch* 1. Bd.: *Personennamen* (Bonn 1900) Sp. 635.



Abb. 6 Schönau, Stadtgarten. Grabplattenfragment (13. Jahrhundert), Aufnahme von 1968.

Was schließlich für die Frühdatierung der Grabplatte Diethers von Katzenelnbogen spricht, sind ihr knappes Sterbeformular ohne Nennung des Sterbedatums und ihre Gestaltung: die axiale Ausrichtung der Inschrift und der Rundstabrahmen. Auf die Lobenfelder Äbtissinnengrabplatte wurde bereits als Parallele hingewiesen. Rundstabrahmung weisen zwei Alpirsbacher Abtsgrabplatten von 1173 und 1178 auf,<sup>23</sup> ferner der inschriftlose Deckel des Sarkophags der Judintha von Baden († 1162) in Backnang.<sup>24</sup> Axiale Beschriftung zeigen der Sarkophagdeckel für den Wormser Bischof Burchard I. (vor/um 1181?)<sup>25</sup> und ein vermutlich noch ins 12. Jahrhundert gehörendes Grabplattenfragment im ehem. Kloster Comburg (Stadt Schwäbisch Hall) mit dem Inschriftrest [...]*NHVSEN*.<sup>26</sup> Fallen die Bestattung des Kanzlers und die Anfertigung der Grabplatte tatsächlich noch in das späte 12. Jahrhundert, würde dies bedeuten, daß der Chorbereich der Klosterkirche schon vor der Weihe 1211<sup>27</sup> benutzbar war.

22 Vgl. W. KOCH, Die Schrift der Reichskanzlei im 12. Jahrhundert (1125–1190). Untersuchungen zur Diplomatik der Kaiserurkunde. Denkschr. Österr. Akad. Wiss. Phil.-hist. Kl. 134 (Wien 1979); HERKENRATH (Anm. 10); CSENDES, Kanzlei (Anm. 10).

23 Vgl. SEELIGER-ZEISS (Anm. 5) 301; dies., Alpirsbacher Abtsgrabmäler und ihr Stellenwert für die Geschichte des mittelalterlichen Grabmals. Schwäb. Heimat 49, 1998, 423–432 hier: 425.

24 Vgl. A. SCHAHL (Bearb.), Die Kunstdenkmäler des Rems-Murr-Kreises. Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg, I (München 1983) 229 f. Abb. 142.

25 DI 29 (Worms) nr. 25 †, nur in Abzeichnung überliefert.

26 Fotokartei der Heidelberger Inschriftenkommission.

27 Zum Jahr der Weihe vgl. SCHAAB (Anm. 15) 33.

## 2. Grabplatte des Eberhard Schenken von Erbach und seiner Frau Elisabeth geb. Gräfin von Katzenelnbogen, 1373, 1391

Die Platte (Abb. 7) ist nach ihrer Restaurierung seit Herbst 1998 innen an der Nordwand der evangelischen Pfarrkirche (ehem. Herrenrefektorium) angebracht. Breite Rotsandsteinplatte mit abgefasten Kanten. Der Rand der Platte war ursprünglich höher: Eine auf der Fase eingehauene Inschrift, die auf der linken Plattenhälfte, oben in der Mitte beginnend und unten in der Mitte endend, gegen den Uhrzeigersinn umläuft (A), wurde durch die Abflachung des Randes so verstümmelt, daß nur mehr die untere Hälfte der nach außen gerichteten Schriftzeile erhalten ist (Abb. 8; 9). Der durch die Abarbeitung der Fase entstandene breite erhabene Randstreifen wurde für die neue Beschriftung genutzt, die nach außen durch eine Ritzlinie, nach innen durch das mit Kehle eingetiefte Mittelfeld gerahmt wird. Die beiden hier eingehauenen Inschriften sind jetzt nach innen gerichtet, die übergeschriebenen Kürzungszeichen stehen außerhalb der Randlinie: die erste Inschrift (B) beginnt in der linken unteren Ecke und läuft auf der linken und auf der oberen Leiste um; Inschrift C ist auf der zunächst leer gelassenen rechten und unteren Leiste nachgetragen. Im Feld sind in mäßig hohem Relief die Liegefiguren der Eheleute unter einem kielbogigen krabbenbesetzten und von einer Kreuzblume gekrönten Baldachin dargestellt. In den Bogen sind zwei Spitzbögen eingestellt, die die Köpfe des Paares rahmen; seitlich sind zwei Fialen aufgesetzt. Die Baldachinarchitektur schließt zwei Wappenschilde (Erbach und Katzenelnbogen) ein. Der Kopf des voll gerüsteten Ritters ruht auf dem quergelegten Kübelhelm mit Helmzier. Die Rechte ruht flach auf der Brust, die Linke liegt am Schwertgriff. Schwert und Dolch sind mittels einer Kette am Brusthaken befestigt. Zu Füßen des Ritters kauert ein rückwärts blickender Löwe. Die Frau trägt ein langes glattes Gewand und darüber einen faltenreichen, von einer blütenförmigen Schließe zusammengehaltenen Mantel, als Kopfbedeckung dient ein Kruseler. Die Hände sind über der Brust zum Gebet zusammengelegt. Zu Füßen ruht ein Hund. Der Stein ist in Höhe der beiden Gesichter quer durchgebrochen, wodurch Inschrift (C) geringfügig beschädigt wurde. Höhe 284 cm, Breite 153 cm, Buchstabenhöhe ca. 8–9 (A), 7,4–7,7 (B), 5,6 cm (C). Gotische Majuskel (A), Gotische Minuskel (B, C).<sup>28</sup>

A) + AN(N)O [·] D(OMI)NI [·] MCCC/LXXIII IN VIGILIA [·] NAT(IVITATIS) · B(EA)TE · MAR(IE) · VIRG(INIS) · O(BIIT) · D(OMI)N(V)S [·] EBERHARDVVS · / PI(N)C(ER)NA · D(E) · ERPACH ·

B) +<sup>a)</sup> anno · d(omi)ni · m° · ccc · lxxiii · in · vigilia · nat(ivitatis) · b(ea)te · marie · virg(inis) · o(biit) · d(omi)n(v)s · eberh/ardvs · pincerna · d(e) · erpach ·

C) <+<sup>b)</sup> / anno · d(omi)ni · m° · ccc° · xcj° · iii[i ·<sup>c)</sup>] id(vs) · feb(rvarii) · o(biit) · d(omi)na · elizabet · de · kaczenelnboge(n) · conthoral(is) · / d(omi)ni · eberha(r)di<sup>d)</sup> · pinc(er)ne · de · erpach ·>

a) Tatzenkreuz. – b) Quadrangelendiges Kreuz. – c) Die insgesamt sehr regelmäßigen Abstände zwischen den Buchstaben und Wörtern erfordern hier die Ergänzung einer vierten Haste. – d) Übergeschriebenes, zu zwei Quadrangeln umgeformtes offenes a.

(Im Jahr des Herrn 1373 am Tag vor der seligen Jungfrau Mariae Geburt [7. September] starb Herr Eberhard Schenk von Erbach. – Im Jahr des Herrn 1391 am 4. vor den Iden des Februar [10. Februar] starb Frau Elisabeth von Katzenelnbogen, die Ehefrau Herrn Eberhards Schenken von Erbach.)

Die Grabplatte ist inschriftenpaläographisch besonders interessant, weil offenbar noch während der Bearbeitung die ursprüngliche Konzeption einer Beschriftung des abgefasten Randes in Gotischer Majuskel verworfen wurde zugunsten einer auf der Oberseite des Rahmens eingehauenen Umschrift in Minuskel. Die Platte sollte wohl ursprünglich von der Unterkante der Fase ab aus dem

28 Frühere Wiedergaben des Inschriftentextes: LUTZ, Baugeschichte (Anm. 1) 298 f.; VON LEHSTEN (Anm. 5) 27 f. m. Abb.; nur Abb. (Zeichnung): DING (Anm. 5) 4.

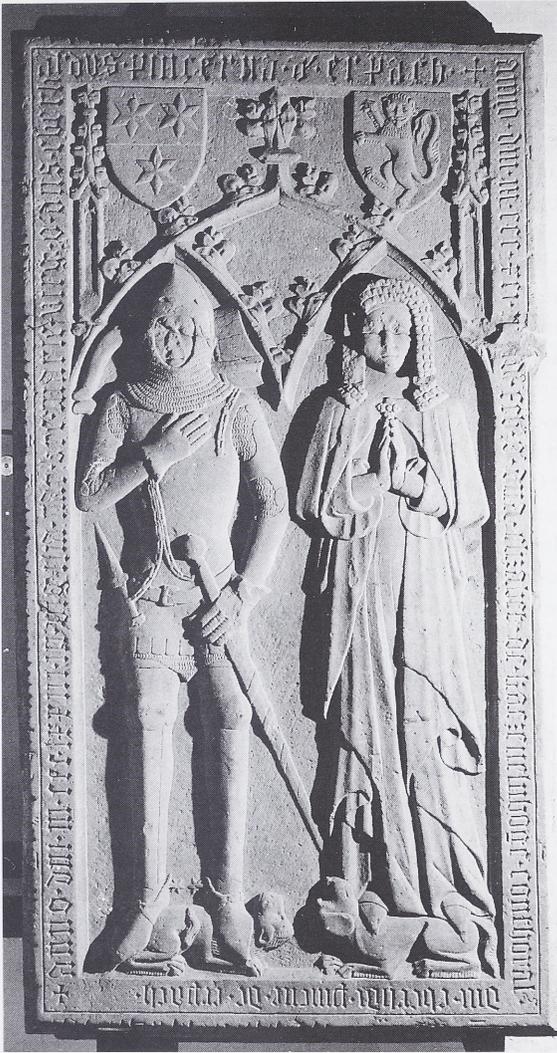


Abb. 7 Schönau, ev. Pfarrkirche. Grabplatte des Eberhard Schenken von Erbach und seiner Frau Elisabeth geb. Gräfin von Katzenelnbogen (1373, 1391).



Abb. 8 Schönau, ev. Pfarrkirche. Grabplatte des Eberhard Schenken von Erbach und seiner Frau Elisabeth geb. Gräfin von Katzenelnbogen (1373, 1391), linke Längsleiste.



Abb. 9 Schönau, ev. Pfarrkirche. Grabplatte des Eberhard Schenken von Erbach und seiner Frau Elisabeth geb. Gräfin von Katzenelnbogen (1373, 1391), Fußleiste.

Boden ragen, die hochragende, nach Änderung des Konzepts abgearbeitete obere Hälfte des abgeschragten Randes hatte vermutlich die Funktion eines Rahmens für eine hölzerne Abdeckplatte, die das figurliche Relief vor Abnutzung schützen und die gefahrlose Begehbarkeit des Fußbodens gewährleisten sollte. Bei dieser Konstruktion war trotz der Abdeckung eine Identifizierung der Grabstätte jederzeit möglich, da die Inschrift auf dem Rand sichtbar blieb. Was die Planänderung veranlaßt hat, ist unklar. Die neue Form mit eingeebnetem Rand erlaubte jedenfalls die bündige Verlegung des Steins im Boden. Die ursprüngliche Inschrift (A) und die an ihrer Stelle eingemeißelte Inschrift (B) entsprechen sich im Wortlaut vollkommen. Der Text kann also nicht der Grund für die Zerstörung von Inschrift (A) gewesen sein. Vielleicht spielte der Wunsch der Auftraggeber eine Rolle, die ‚modernere‘ Gotische Minuskel anstelle der Majuskelschrift zu verwenden. Somit hätten wir hier den seltenen Fall, daß die Verdrängung der älteren durch die jüngere Schrift auf ein- und demselben Inschriftenträger erfolgte und damit zeitlich fixiert werden kann.

Die Majuskel ist – soweit sich dies nach den erhaltenen Resten beurteilen läßt – sorgfältig und mit tiefer Dreieckerbe gehauen. *T* kommt durchweg in kapitaler Form vor. Der Bogen von unzialem *H* und rundem *N*, der geschwungene linke Schaft des (pseudounzialen?) *A* sowie die Cauda des *R* sind leicht eingerollt und reichen deutlich unter die Grundlinie. Der feine Abschlußstrich von *C* und *E* ist auf oder unter der Grundlinie scharf nach oben gebogen; das obere Ende des Abschlußstrichs war sicherlich analog gebildet. Die keilförmig verdickten Schaft- und Balkenenden weisen nur gelegentlich schwache Sporen auf. Als Worttrenner dienen kleine runde Punkte auf Zeilenmitte.

Zwei ältere, aber aufgrund weitgehender stilistischer und motivischer Übereinstimmungen mit Sicherheit in derselben Werkstatt entstandene Grabplatten, die des 1362 verstorbenen Philipp von Wunnenberg in Oppenheim<sup>29</sup> (Abb. 10) und die der Odilia von Montfort von 1365 aus Kloster Weidas bei Alzey<sup>30</sup> (Abb. 11), haben noch Umschriften in Gotischer Majuskel; die Schriftformen beider Platten weichen aber von denen der etwa zehn Jahre jüngeren Schönauer Grabplatte ab. Noch ein weiteres Grabmal läßt sich eindeutig dieser Werkgruppe zuordnen: die Doppelgrabplatte des Hennel Landschad von Steinach und seiner Frau Mia von Sickingen von 1377 in Neckarsteinach (Landkreis Bergstraße),<sup>31</sup> die bis in Details eine völlig identische Gestaltung zeigt wie das Schönauer Grabmal, und die von dieser auch die Anordnung der an der linken Längsseite beginnenden Umschrift in Gotischer Minuskel übernimmt<sup>32</sup> (Abb. 12). Freilich läßt sich auch hier die Herstellung in derselben Werkstatt nur durch die stilistische Übereinstimmung sichern, der Schriftbefund der beiden Stücke differiert deutlich.

An der Minuskel-Beschriftung des Schönauer Steins waren zwei Hände beteiligt: 1373 wurde nur die Sterbeinschrift (B) des Mannes ausgeführt, die rechte und die untere Leiste blieben ganz frei. Die Sterbeinschrift der Elisabeth von Katzenelnbogen wurde komplett erst nach ihrem Tod 1391 nachgetragen. Ein detaillierter Schriftvergleich erübrigt sich hier, die Unterschiede sind offensichtlich. Die jüngere Inschrift ist insgesamt wesentlich regelmäßiger und enger gesetzt. Sie stammt von der Hand des Bildhauers, der die ebenfalls neu aufgefundene Grabplatte des 1380 verstorbenen Konrad Schenken von Erbach (hier Nr. 3) und die Doppelgrabplatte der Brüder Konrad (1387 †) und Eberhard Schenk von Erbach († 1425)<sup>33</sup> geschaffen hat.

- 
- 29 S. DÜLL (Bearb.), Die Inschriften der Stadt Oppenheim. Die Deutschen Inschriften 23 (Wiesbaden 1984) nr. 27.  
 30 Jetzt Darmstadt, Hessisches Landesmuseum; vgl. H. HAHN, Die Grabsteine des Klosters Weidas bei Alzei. Vierteljahrsschr. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. 25, 1897, 337–378 Taf. I–VI, hier: 352–357 Taf. IV; W. BEEH, Grabsteine und Taufsteine im Hessischen Landesmuseum, Architekturfragmente vom Schloß in Offenbach. Kunst in Hessen und am Mittelrhein 14, 1974, 119–149 hier: 123 nr. 3 (Abb.).  
 31 S. SCHOLZ (Bearb.), Die Inschriften des Landkreises Bergstraße. Die Deutschen Inschriften 38 (Wiesbaden 1994) nr. 33.  
 32 Auf die Werkstattgleichheit der Neckarsteinacher Grabplatte mit der aus Weidas hat bereits HAHN (Anm. 30) 357 Anm. 1 hingewiesen. Die Zuweisung der übrigen dort aufgeführten Grabmäler an dieselbe Werkstatt kann dagegen nicht überzeugen.  
 33 DI 12 (Heidelberg) nr. 84 (zu 1425).



Abb. 10 Oppenheim, Kr. Mainz-Bingen, Katharinenkirche. Grabplatte des Philipp von Wunnenberg (1362).



Abb. 11 Darmstadt, Hessisches Landesmuseum. Grabplatte der Odilia von Montfort (1365), aus Kloster Weidas.

Der 1373 gestorbene Schenk Eberhard war ein Sohn des 1363 verstorbenen Konrad Schenken von Erbach<sup>34</sup> und der Ida von Steinach.<sup>35</sup> Die Eltern seiner Frau Elisabeth sind Eberhard III. Graf von Katzenelnbogen († 1328)<sup>36</sup> und Agnes von Bickenbach.<sup>37</sup>

### 3. Grabplatte des Konrad Schenken von Erbach, 1380

Die Platte (Abb. 13) ist nach ihrer Restaurierung seit Herbst 1998 innen an der Nordwand der evangelischen Pfarrkirche (ehem. Herrenrefektorium) angebracht. Rotsandsteinplatte mit an den Schmalseiten und der rechten Längsseite umlaufender eingehauener Inschrift. Die Inschrift ist nach

34 Begraben in Schönau, vgl. DI 12 (Heidelberg) nr. 52 †. Die Grabplatte ist fragmentarisch erhalten und befindet sich seit 1943 im Hessischen Landesmuseum in Darmstadt; vgl. BEEH (Anm. 30) 132 nr. 13.

35 Vgl. W. MÖLLER, Stamm-Tafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter N. F. II (Darmstadt 1951) Taf. XIV. Die Tafel weist allerdings etliche Ungenauigkeiten und Fehler auf. So sind als Todestag Eberhards der 3. September, als Todesjahr Elisabeths 1386 angegeben.

36 Begraben in Kloster Eberbach. Vgl. Y. MONSEES (Bearb.), Die Inschriften des Rheingau-Taunus-Kreises. Die Deutschen Inschriften 43 (Wiesbaden 1997) nr. 38 †.

37 MÖLLER (Anm. 35) 67 Taf. XLIV.



Abb. 12 Neckarsteinach, Kr. Bergstraße, ev. Pfarrkirche. Grabplatte des Hennel Landschad von Steinach und seiner Frau Mia von Sickingen (1377).



Abb. 13 Schönau, ev. Pfarrkirche. Grabplatte des Konrad Schenken von Erbach (1380).

außen durch eine Ritzlinie abgegrenzt, nach innen durch das mit Kehle eingetiefte Mittelfeld. Darin ist in Halbreief der auf einem Kissen liegende barhäuptige Ritter dargestellt. Er trägt über der Rüstung einen rockartigen langärmeligen, vorn mit enger Knopfreihe geschlossenen Lendner und einen tief an der Hüfte sitzenden breiten Gürtel. Mit der linken Hand hält er den auf der Hüfte aufliegenden Wappenschild, die Rechte ruht auf der Parierstange des Schwerts.<sup>38</sup> Zu Füßen der Gestalt kauert ein Löwe. Der Kübelhelm zu Häupten des Ritters wird von zwei Engeln präsentiert. Die Helmzier ragt oben, der Schild rechts in die Randleiste, wodurch die Inschrift unterbrochen

38 Ob das Schwert in der Scheide steckt, ist wegen der Verstümmelung nicht zu erkennen, von einem Schwertgurt ist jedenfalls nichts zu sehen.

39 Frühere Wiedergaben des Inschriftentextes: LUTZ, Baugeschichte (Anm. 1) 298; P. BEISEL-AUTENRIETH, Ausgrabungen im nördlichen Querschiff der Klosterkirche 1992/93 (2). Schönauer Geschichtsbl. 11, 1995, Nr. 105; von LEHSTEN (Anm. 5) 26; 23 (Abb.); nur Abb. (Foto): SEELIGER-ZEISS (Anm. 5) 307 (Abb. 9); (Zeichnung): DING (Anm. 5) 4.

wird. Die Platte ist in der oberen Hälfte quer durchgebrochen, das Relief ist stellenweise abgeschlagen und bestoßen; besonders beeinträchtigt sind der rechte Engel und der Löwe. Höhe 276 cm, Breite 136 cm, Buchstabenhöhe 8 cm. Gotische Minuskel mit Versal.<sup>39</sup>

+<sup>a)</sup> anno · d(omi)ni · // · M · ccc · lxx/x · ix · kalendas · jvnij · o(biit) · d(omi)n(v)s · // · conradvs · pin/cerna · de [ ] erpach ·

a) Tätzenkreuz.

(Im Jahr des Herrn 1380 am 9. vor den Kalenden des Juni (24. Mai) starb Herr Konrad Schenk von Erbach.)

Die recht gleichmäßig gehauene Gotische Minuskel weist keine auffälligen Besonderheiten auf. Die Oberlängen sind kurz, der Oberbogen des *a* ragt deutlich in den Oberlängenbereich. Als Worttrenner dienen kräftige Quadrangeln. Der *M*-Versal ist ein durch Bogenbrechung in die Formen der Textura eingepaßtes links geschlossenes unziales *M*.

Aus derselben Werkstatt stammt die Doppelgrabplatte für die beiden Neffen Konrads, den Wormser Domkustos Konrad Schenk von Erbach (1387 †)<sup>40</sup> und dessen Bruder Eberhard († 1425) in Schönau,<sup>41</sup> die wohl bald nach dem Tod des Ersteren angefertigt worden ist (Abb. 14). Die Figur des Ritters Eberhard ist in ihrer Gestaltung weitgehend identisch mit der des Schenken Konrad auf der neu aufgefundenen Grabplatte. Die Sterbeinschrift für den Domkustos wurde nach Ausweis der Einzelformen und des gesamten Duktus von derselben Hand geschaffen wie die auf der Grabplatte Konrads.<sup>42</sup> Auch auf der um 1373 entstandenen Doppelgrabplatte für Konrads Bruder Eberhard Schenk von Erbach und Elisabeth von Katzenelnbogen, die Eltern des Bruderpaars (hier Nr. 2), verrät die Sterbeinschrift für die Anfang 1391 verstorbene Elisabeth eindeutig dieselbe Hand wie die Inschrift Konrads und die seines gleichnamigen Neffen. Zu der Werkgruppe gehört ferner die Hochgrabdeckplatte für Konrads 1382 verstorbene Schwester Margarethe, die Frau Engelhards von Hirschhorn, in der Ersheimer Kapelle zu Hirschhorn<sup>43</sup> mit völlig identischer Minuskelschrift und mit zwei Engeln, die das Kopfkissen der Verstorbenen in derselben Art halten wie die Engel auf Konrads Grabplatte den Helm (Abb. 15). Es fällt im übrigen auf, daß auf allen Grabmälern dieser Werkstatt die drei Sterne im Wappen der Erbacher nur fünfstrahlig dargestellt sind.

#### 4. Grabplatte der Elisabeth Schenkin von Erbach geb. von Kronberg, 1411

Die Platte (Abb. 16) lagert nach ihrer Restaurierung derzeit provisorisch in einem ehem. Fabrikgebäude in Schönau; über die endgültige Aufstellung ist noch nicht entschieden. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war die Grabplatte im Innern eines auf dem Areal der ehem. Kirche errichteten Hauses teilweise sichtbar.<sup>44</sup> Platte aus rotem Sandstein. Die eingehauene Umschrift, links oben beginnend, läuft nur auf der Kopfseite und auf den beiden Längsseiten um; am Ende der Inschrift steht ein Steinmetzzeichen √. Im leicht eingetieften Mittelfeld ist, innerhalb eines gotischen Architekturrahmens, die Figur der betenden, auf einem Hund stehenden Verstorbenen in Flachrelief ausgehauen.

40 Sterbejahr nicht präzise zu bestimmen; nach Stammtafeln der mediatisierten Häuser 4: Stammtafel des mediatisierten Hauses Erbach, Stuttgart 1908, Taf. 1: „1387 †“; das von W. MÖLLER, Stamm-Tafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter N. F. I (Darmstadt 1950) Taf. XIV angegebene Jahr 1427 kann nicht stimmen.

41 DI 12 (Heidelberg) nr. 84.

42 Die Inschrift für Eberhard wurde komplett erst nach seinem Tod nachgetragen, ihre Schriftformen sind deutlich anders.

43 DI 38 (Bergstraße) nr. 35.

44 Vgl. A. VON OECHELHÄUSER (Bearb.), Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Heidelberg (Kreis Heidelberg). Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden VIII/2 (Tübingen 1913) 636 nr. 11: „Der Stein steckt tief in der Erde in der Mauer eines Hauses und ist schwer herauszubrechen, ohne die Tragfähigkeit der Mauer zu gefährden.“ Sichtbar war – nach Wiedergabe der Inschrift ebd. – die gesamte rechte Langseite des Steins; unverständlich ist die Angabe, daß allein die „rechtsseitige untere Ecke“ erhalten geblieben sei.



Abb. 15 Hirschhorn, Kr. Bergstraße, Ersheimer Kapelle. Grabplatte der Margarethe von Hirschhorn geb. Schenkin von Erbach (1382).



Abb. 14 Schönau, ev. Pfarrkirche. Grabplatte der Brüder Eberhard und Konrad Schenken von Erbach (um 1387, 1425).

Sie trägt ein langes faltenreiches Gewand und einen Kruseler mit breitem Halsteil. Der Baldachin besteht aus einem mit Krabben besetzten, von einer Kreuzblume bekrönten Kielbogen mit einfacher Maßwerkfüllung. Über ihm, gerahmt von den seitlichen Fialen, befinden sich zwei Wappen. Zwei weitere Schilde füllen die beiden unteren Ecken der Grabplatte, der heraldisch rechte dieser beiden Schilde ist gespalten und setzt sich aus zwei Wappen zusammen. Der Stein ist knapp über der Mitte quer durchgebrochen; neben der rechten Schulter der Figur ist (schon ursprünglich?) ein quereckiges Stück ausgeschnitten und durch einen anderen Stein ersetzt worden. Die Oberfläche ist leicht abgetreten, die Ränder sind bestoßen und stellenweise ausgebrochen. Höhe 205 cm, Breite 97 cm, Buchstabenhöhe 5,6–7,2 cm. Gotische Minuskel mit Versalien.<sup>45</sup>

+ anno · d(omi)ni · M<sup>o</sup> · cccc<sup>o</sup> · xi<sup>[o]</sup> · in · / die · s(an)c(t)i · luce · ewan(gelis)te<sup>a)</sup> · o(biit) [·] nobil(is) · d(omi)na · Elizab(cta) · de · crone(n)b(er)g<sup>b)</sup> / Conthoralis · d(omi)ni · eberhardi [·] pincerne · de · erpach<sup>c)</sup>

a) Die Endung *te* klein über dem Mittelband. – b) Alle bisherigen Lesungen haben *crone(n)b(er)g*; der relativ weite Abstand vor dem *b* spricht aber eher für ein vorangehendes *e* als für den dritten Schaft eines *m*. Die oberen Hälften der Buchstaben sind in diesem Bereich völlig zerstört.<sup>46</sup> – c) Danach das Steinmetzzeichen.

(Im Jahr des Herrn 1411 am Tag des hl. Evangelisten Lukas (18. Oktober) starb die edle Frau Elisabeth von Kronberg, Ehefrau Herrn Eberhards Schenken von Erbach.)

Wappen: heraldisch rechts oben Kronberg (Kronenstamm), links oben Erbach, rechts unten im gespaltenen Schild Westerburg und Weinsberg, links unten Nassau.

Die Gotische Minuskel weist kaum Besonderheiten auf. Die hoch aufragenden Oberlängen sind steil rechtsschräg geschnitten. Der gebrochene obere Bogen des *a* ragt nur wenig über das Mittelband hinaus, sein unterer Abschnitt ist als haardünne s-förmig geschwungene Zierlinie ausgeführt, deren Ende weit nach unten gezogen ist. An die quadrangelförmige Fahne des *r* ist ein Zierhäkchen angehängt. Die Worttrennerquadrangeln sind nur gelegentlich nach oben und unten in kurze Zierlinien ausgezogen. Der *E*-Versal ist der Gotischen Majuskel entlehnt, das *C* entstammt der Gruppe der im Bereich der Buchschriften entwickelten Textura-Versalien, *M* ist eine in Texturaform umgebrochene Unziale.

Eine undatierte vierzeilige Schönauer Grabinschrift für den Mönch Petrus de Remago<sup>47</sup> hat auffallend ähnliche Schriftformen (Abb. 17), besonders hervorzuheben sind die Übereinstimmungen bei *a* und *g*, letzteres mit weit nach rechts ausholendem gebrochenem Unterbogen, dessen unterer Teil waagrecht ist. Die Schrift ist freilich insgesamt zu wenig charakteristisch, als daß man bei beiden Inschriften zwingend auf dieselbe Werkstatt schließen könnte.

Elisabeth von Kronberg entstammt dem – nach dem Wappenbeizeichen und der Helmzier so benannten – Kronenstamm des mittelrheinischen Geschlechts. Die durch die Ahnenprobe angedeuteten genealogischen Zusammenhänge lassen sich aufgrund der widersprüchlichen Quellen- und Literaturlage nicht befriedigend aufschlüsseln.<sup>48</sup> Elisabeth gilt als eine Tochter Hartmuts d. Ä. von

45 Frühere Wiedergaben des Inschriftentextes: VON OECHELHÄUSER (Anm. 44) 636 nr. 11 (Wortlaut nur teilweise); DI 12 (Heidelberg) nr. 77 †; LUTZ, Baugeschichte (Anm. 1) 298; BEISEL-AUTENRIETH (Anm. 39); VON LEHSTEN (Anm. 5) 25 f. m. Abb. 2.

46 Die Form *crone(n)b(er)g* ist anderweitig inschriftlich belegt, u. a. auf dem Epitaph Hartmuts d. Ä. von Kronberg von 1372 in der Kronberger Burgkapelle; vgl. W. RONNER, Die von Kronberg und ihre Frauen. Begegnungen mit einem Rittergeschlecht. Bibl. familiengesch. Arb. 50 (Neustadt an der Aisch 1992) 25 Abb. 3; ferner auf der Grabplatte Franks IX. von Kronberg († 1382), ebenfalls in der Kronberger Burgkapelle, sowie – ausgeschrieben – auf dem Grabmal Franks XII. von Kronberg († 1400) in der Licher Stiftskirche; vgl. S. BAUER, Kunstdenkmäler der Herren von Kronberg. In: H. BODE (Hrsg.), Kronberg im Taunus. Beiträge zur Geschichte, Kultur und Kunst (Frankfurt am Main 1980) 217–332 hier: 227; 287 Abb. 22 bzw. 221; 279 Abb. 6.

47 DI 12 (Heidelberg) nr. 162 (datiert „15. Jh.“).

48 Falsche Zuordnung des heraldisch rechten unteren Wappens („Hohenberg ob der Wern“) durch von LEHSTEN (Anm. 5) 28; vgl. dazu U. STEIGER, Elisabeth von Kronberg und ihre Ahnen. Anmerkungen zur Ahnenprobe auf ihrer Grabplatte im ehemaligen Kloster Schönau im Steinachtal. Der Odenwald 44, 1997, 177–179.



Abb. 16 Schönau. Grabplatte der Elisabeth Schenkin von Erbach geb. von Kronberg (1411).

Kronberg († 1372) aus dessen (zweiter) Ehe (Heir. vor 1346) mit Willeburg von Isenburg (urk. bis 1352).<sup>49</sup> Elisabeths Großeltern wären demnach Hartmuts gleichnamiger Vater und dessen erste Frau Margarethe von Starkenburg sowie Luther Herr von Isenburg und Büdingen und Isengard von Falkenstein.<sup>50</sup> Das läßt sich mit der Ahnenprobe der Schönauer Grabplatte überhaupt nicht vereinbaren, und soweit ich sehe, gibt es auch keinen urkundlichen Beleg dafür, daß Elisabeth tatsächlich die Tochter Hartmuts d. Ä. war. Viel besser paßte die Ahnenprobe, würde man Hartmut d. J., den Stiefbruder Hartmuts d. Ä. aus zweiter Ehe, Sohn der Else von Weinsberg,<sup>51</sup> als Elisabeths Vater ansetzen:

49 So RONNER (Anm. 46) 29 Stammtaf. I; H. GENSICKE, Zur Geschichte des nassauischen Adels. Die von Kronberg. Nass. Ann. 98, 1987, 297–318 hier: 303. Als erste Frau Hartmut von Kronbergs wird von beiden Autoren Elisabeth von Strahlenberg († 1338) angeführt. Sie ist im Kloster Lorsch begraben, vgl. DI 38 (Bergstraße) nr. 22 †. Bei W. MÖLLER, Stamm-Tafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter III (Darmstadt 1936) Taf. CVIII fehlt die erste Eheverbindung.

50 GENSICKE (Anm. 49) 302 f.

51 Ebd. 303 f.; RONNER (Anm. 46) Stammtaf. I.

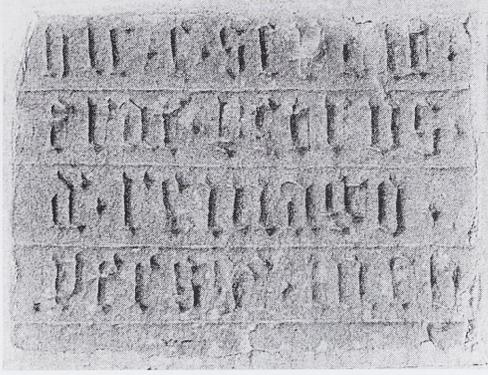


Abb. 17 Schönau, ev. Pfarrhaus. Sterbeinschrift des Mönchs Petrus de Remago (1. Viertel 15. Jahrhundert?).

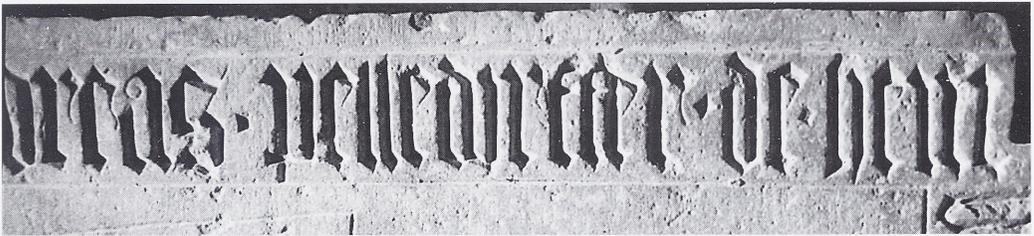


Abb. 18 und 19 Schönau. Grabplatte des pfalzgräflichen Protonotars Andreas Pellendorffer (1449), Ausschnitte der rechten Längsseite und der Fußleiste.

Er war in zweiter Ehe (1368) mit Agnes Kämmerer von Worms genannt von Dalberg verheiratet. Aus dieser Ehe entsproß Elisabeth († 1416), verheiratet mit Heinrich von Fleckenstein, die in Worms bestattet ist.<sup>52</sup> Die erste Ehe Hartmuts mit Adelheid Gräfin von Nassau-Beilstein, Tochter des Grafen Heinrich und der Imagina von Westerburg, soll dagegen nach bisheriger Ansicht kinderlos geblieben sein. Die vier Ahnenwappen Kronberg, Nassau, Weinsberg und Westerburg auf der Grabplatte der in Schönau bestatteten Elisabeth sprechen nun jedoch m. E. eindeutig dafür, daß Hartmut d. J. bereits aus erster Ehe eine Tochter namens Elisabeth hatte. Namengleichheit innerhalb einer Generation, zudem unter Stiefgeschwistern, war bei den Kronbergern im 14. Jahrhundert durchaus nichts Ungewöhnliches. Die Wappenanordnung – sowohl die Reihenfolge als auch die Vereinigung der beiden großmütterlichen Wappen in einem gespaltenen Schild – ist zwar recht unorthodox, aber immerhin ergäbe sich bei dieser vorgeschlagenen Zuordnung eine fehlerfreie und vollständige Vierahnen-

52 Vgl. GENSCKE (Anm. 49) 304; DI 29 (Worms) nr. 216 †: auf der Grabplatte waren die beiden elterlichen Wappen abgebildet.



Abb. 20 Schönau. Grabplatte des pfalzgräflichen Protonotars Andreas Pellendorffer (1449).

probe.<sup>53</sup> Wenig plausibel erscheint mir die Überlegung RONNERS,<sup>54</sup> in der Schönauer Ahnenprobe – von der ihm nur das Nassauer Wappen bekannt war – eine unbewußte oder gar gewollte Verwechslung zu sehen, die das Ziel habe, „eine vornehmere Abkunft vorzutäuschen“: Elisabeth sei die Tochter Hartmuts d. Ä., man habe ihr aber als Ahnenwappen das ranghöhere Wappen der aus gräflichem Haus stammenden Frau Hartmuts d. J. beigegeben.

Verheiratet war Elisabeth – wohl ab 1388<sup>55</sup> – mit Eberhard Schenk von Erbach, der sie um vierzehn Jahre überlebte und ebenfalls in Schönau bestattet wurde. Er hatte, offenbar noch vor seiner Eheschließung, eine Doppelgrabplatte für sich und seinen Bruder, den spätestens 1387 verstorbenen Wormser Domkustos Konrad, anfertigen lassen, die für die spätere Eintragung seiner Sterbeinschrift vorgesehen war.<sup>56</sup> Dies erklärt, warum nach dem Tod seiner Frau für diese nur eine Einzelgrabplatte angeschafft wurde.

## 5. Grabplatte des pfalzgräflichen Protonotars Andreas Pellendorffer (Bellendörffer), 1449

Die Platte (Abb. 20) lagert nach ihrer Restaurierung derzeit provisorisch in einem ehem. Fabrikgebäude in Schönau; über die endgültige Aufstellung ist noch nicht entschieden. Breite Platte aus rotem Sandstein. Die Sterbeinschrift ist dreiseitig umlaufend – links oben beginnend – zwischen Ritzlinien eingehauen. Im Feld ist der Verstorbene zusammen mit seiner Frau stehend in Ritzzeichnung dargestellt, beide haben die Hände zum Gebet zusammengelegt: links die Frau in langem, weitem Gewand und Schleier, rechts der Mann mit enganliegendem, am Hals mit dichter Knopfreihe sichtbaren Untergewand und einem knielangen ärmellosen und mit Hermelin gesäumten und gefütterten skapulierartigen Überwurf, einer halbkugelförmigen Haube und knöchelhohen Schlupfschuhen. Oben zwischen den Köpfen des Paares ist das Pellendorffersche Wappen,<sup>57</sup> ebenfalls in Ritzzeichnung, eingefügt. Die Ränder sind stellenweise ausgebrochen, was auf der Fußleiste zu Schriftverlust geführt hat. Die vermutlich für den Nachtrag der Sterbeinschrift der Ehefrau freigelassene, dafür freilich ohnehin zu knapp bemessene linke Rahmenleiste ist leer geblieben. Höhe 215,5 cm, Breite 122 cm, Buchstabenhöhe 8,2–8,7 cm. Gotische Minuskel mit Versalien.<sup>58</sup>

+<sup>59</sup>) Anno · domini · M · cccc · xlix · viij ka/endas · Maij · o(biit) · hono(r)abil(is) · vir · m(a)g(iste)r · andreas · pelle(n)dorffer · de · hein/buwer<sup>b)</sup> · p(ro)thonotarius [·] d(omi)ni d[uc]is<sup>c)</sup>

a) Kleeblattendiges Kreuz, von eingeritzter Konturlinie umgeben. – b) So für Hemau (Lkr. Regensburg, Oberpfalz). Die drei Schäfte nach *he* vielleicht auch als *m* zu lesen.<sup>59</sup> – c) Vom ersten Buchstaben nur der untere Teil erhalten.<sup>60</sup>

(Im Jahr des Herrn 1469 am 8. vor den Kalenden des Mai (24. April) starb der ehrbare Mann Magister Andreas Pellendorffer von Hemau, Protonotar des Herrn Herzogs.)

53 Unbehagen verursacht allerdings eine Urkunde von 1355, in der Hartmut d. Ä. mit Zustimmung seines Stiefbruders Hartmut d. J. seiner Frau Adelheid Gräfin von Nassau ein Wittum verschreibt; vgl. W. SAUER (Bearb.), Nassauisches Urkundenbuch. Codex diplomaticus Nassovicus, 1. Bd., 3. Abth.: Die Urkunden des ehemals kurmainzischen Gebiets, einschließlich der Herrschaften Eppenstein, Königstein und Falkenstein, der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und des kurpfälzischen Amtes Caub (Wiesbaden 1887) nr. 2764. Demnach wäre die Nassauerin also die dritte Frau Hartmuts d. Ä. und nicht die erste Frau seines jüngeren Stiefbruders. Die Grabmäler der beiden Brüder sprechen aber dagegen: Das Epitaph Hartmuts d. Ä. in der Kronberger Burgkapelle zeigt nur das Isenburgische und das – weitgehend zerstörte – Strahlenberger (?) Wappen (vgl. GENSICKE [Anm. 49] 303 Anm. 106), auf eine dritte Eheschließung fehlt jeder Hinweis. Die Grabplatte Hartmuts d. J. ihrerseits, ebenfalls in der Burgkapelle, gruppiert unter dem Kronberger Stammwappen die Schilde von Nassau und der Kämmerer von Worms gen. von Dalberg, wobei es sich der Anordnung nach offensichtlich um die Wappen der Ehefrauen handelt. Wäre Adelheid von Nassau dagegen die Frau von Hartmuts Stiefbruder gewesen, wäre die Anbringung ihres Wappens auf seiner Grabplatte nicht zu erklären.

54 RONNER (Anm. 46) 29.

55 Landesherrliche Bestätigung der Wittumsverleihung durch Pfalzgraf Ruprecht I., 1388 VII 4; vgl. G. SIMON, Geschichte der Dynasten und Grafen von Erbach (Frankfurt am Main 1858; Nachdr. 1983) Urkundenbuch 118 f. nr. CXVI.

56 DI 12 (Heidelberg) nr. 84; vgl. oben bei Anm. 40.

57 Gespalten, darin zwei abgewendete steigende Hunde mit doppelt verschlungenen Schwänzen (in verwechselten Tinkturen); vgl. H. DRÖS, Heidelberger Wappenbuch. Wappen an Gebäuden und Grabmälern auf dem Heidelberger Schloß, in der Altstadt und in Handschuhshheim. Buchr. Stadt Heidelberg 2 (Heidelberg 1991) 66 f. nr. 105; 77 f. nr. 127 Taf. 19.

58 Frühere Wiedergaben des Inschriftentextes: LUTZ, Baugeschichte (Anm. 1) 299; VON LEHSTEN (Anm. 5) 28 f. (m. Abb. 4).

59 In zeitgenössischen Quellen sind beide Schreibweisen belegt; vgl. etwa Graf L. VON OBERNDORFF (Bearb.), Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214–1508, Bd. II: Regesten König Ruprechts, Nachträge, Ergänzungen und Berichtigungen zum I. u. II. Bd., Namen- u. Sachregister zum II. Bd., bearb. v. M. KREBS (Innsbruck 1912–39) 587 (Register): u. a. *Haimbaur*, *Hainbaur*, *Heimbaur*, *Heimbauw(e)r*, *Heimbur*, *Hembaur*, *Hembure*; vgl. ferner W.-A. Frh. VON REITZENSTEIN, Lexikon bayerischer Ortsnamen. Herkunft und Bedeutung (München 1986) 173 mit dem Beleg *Hembauer* (1326).

60 Das Fehlen des Pfalzgrafentitels ist auffällig. Allerdings war die Kurztitulatur ‚dominus dux‘ offenbar zu dieser Zeit durchaus üblich. So bildet sie etwa die häufigste Bezeichnung für den Pfalzgrafen und Kurfürsten in den Heidelberger Universitätsakten; vgl. H. WEISERT, Universität und Heiliggeiststift. Die Anfänge des Heiliggeiststifts zu Heidelberg. Rupertus Carola 32 H. 64, 1980, 55–77; ebd. 33 H. 65/66, 1981, 72–87 hier: 32, 1980, 55.

Die Gotische Minuskel hat ausgesprochen schmale und hohe Proportionen, die Oberlängen überragen das Mittelband kaum (Abb. 18; 19). Als Worttrenner dienen Quadrangeln auf Zeilenmitte, die Kürzungszeichen stehen außerhalb der begrenzenden Ritzlinien.

Als Protonotar oder „Oberstem Schreiber“ oblag Andreas Pellendorffer die Leitung der kurfürstlichen Kanzlei.<sup>61</sup> Die Bezeichnung des Verstorbenen als Protonotar des Fürsten und sein Magistergrad legen eine Gleichsetzung nahe mit dem „meister Andreas“, der in den Ausführungsbestimmungen für die vormundschaftliche Regierung des Pfalzgrafen Otto von Mosbach und der 25 kurpfälzischen Räte vom 14. Juni 1435 zusammen mit einem „meister Heinrice“ zu „personen in der canczlye“ ernannt worden war mit einem jährlichen Gehalt von 25 Gulden für Kost und Pferdefutter.<sup>62</sup> Dieser Meister Andreas wurde bislang gleichgesetzt mit dem zwischen 1432 I 5 und 1436 X 9 in der pfalzgräflichen Kanzlei als Schreiber nachweisbaren Andreas Korbler, der ferner als kaiserlicher *notarius publicus* zwischen 1430 und 1436 im Auftrag des Kurfürsten Ludwig acht Notariatsinstrumente ausfertigte.<sup>63</sup> In diesen Notariatsinstrumenten nennt er sich „Andreas Korbler von Hembawer, clericker Regenspurger bistumbs, von kayserlicher machte ein offen notarie“;<sup>64</sup> was wiederum eine Identifizierung mit dem am 20. Dezember 1421 an der Universität Heidelberg eingeschriebenen „Andreas Tonsoris de Hembauer“<sup>65</sup> erlaubt, der am 30. Januar 1431 als „Magister Andreas Korbler de Hembawer“ das Bakkalaureat des Kirchenrechts erlangte.<sup>66</sup> Das Zusammentreffen des Vornamens Andreas mit der Herkunftsbezeichnung „von Hemaui“, dem Magistertitel und der Tätigkeit in der pfalzgräflichen Kanzlei sowohl bei Korbler als auch bei Pellendorffer kann m. E. nicht auf bloßem Zufall beruhen, es dürfte sich vielmehr um ein und dieselbe Person handeln. Wann und aus welchem Grund der Namenwechsel erfolgte, läßt sich freilich nicht mehr ermitteln. Einem Kleriker, der die höheren Weihen noch nicht empfangen hatte, war eine Laisierung und somit eine Eheschließung durchaus möglich.

Andreas' Frau wird im Seelbuch des Neustädter Liebfrauentifts „Margarete Nyfin(?)“ genannt.<sup>67</sup> Über ihre Herkunft ist nichts bekannt.<sup>68</sup> Drei Söhne Andreas Pellendorffers, Johannes, Andreas und Alexander, immatrikulierten sich 1450 gemeinsam an der Universität Heidelberg.<sup>69</sup> Alexander stieg zum Kanzler des Kurfürsten Philipp auf, zuvor war er 1473 Vormund der Söhne des Pfalzgrafen Friedrich des Siegreichen. Er ist 1512 gestorben, sein Grabmal befindet sich in der Heidelberger Peterskirche, zu deren Neubau er 1485 den Grundstein legte.<sup>70</sup>

61 Vgl. zuletzt J. KOLB, Heidelberg, Die Entstehung einer landesherrlichen Residenz im 14. Jahrhundert. Residenzenforschung 8 (Sigmaringen 1999) 171 f.

62 Geheimes Hausarchiv München, HUK 2628; vgl. CHR. FRH. VON BRANDENSTEIN, Urkundenwesen und Kanzlei, Rat und Regierungssystem des Pfälzer Kurfürsten Ludwig III. (1410–1436). Veröff. Max-Planck-Inst. für Gesch. 71 (Göttingen 1983) 167 f. Zur Entwicklung und Organisation der kurpfälzischen Kanzlei allg. vgl. H. J. COHN, The Government of the Rhine Palatinate in the Fifteenth Century (Oxford 1965) 221–224.

63 VON BRANDENSTEIN (Anm. 62) 155 f.

64 Ebd. 167. Korbler ist nicht verzeichnet bei P.-J. SCHULER, Notare Südwestdeutschlands. Ein prosopographisches Verzeichnis für die Zeit von 1300 bis ca. 1520, 2 Bde. Veröff. Komm. Geschichtl. Landeskd. Baden-Württemberg B90/99 (Stuttgart 1987).

65 G. TOEPKE (Bearb./Hrsg.), Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662. 7 Bde. (Heidelberg 1884–1916) hier: I, 154; VON BRANDENSTEIN (Anm. 62) 167.

66 TOEPKE (Anm. 65) II, 509; VON BRANDENSTEIN (Anm. 62) 167.

67 Das Seelbuch des Liebfrauentifts zu Neustadt. Schriftenr. Bezirksgr. Neustadt im Hist. Verein d. Pfalz 11/1 (Speyer 1993) 934 nr. 880: Seelgerätstiftung des Sohnes Johannes 1486.

68 Ihr Familienwappen ist auf dem Grabmal ihres Sohnes Alexander in der Heidelberger Peterskirche dargestellt: über sechsstrahligem Stern schwebende Laubkrone; vgl. DRÖS (Anm. 57) 78 nr. 129 Taf. 26 (dort noch ohne Zuweisung).

69 TOEPKE (wie Anm. 65) I, 263; die beiden Erstgenannten erlangten 1452 den Grad eines baccalaureus artium, 1455 den eines magister artium; vgl. ebd. II, 393 f. Sie schrieben sich mit dem Vaternamen „Andree“ und der Herkunftsbezeichnung „de Heydelberga“ ein. Die Angaben bei VON LEHSTEN (Anm. 5) 32 f. Anm. 9 sind zu korrigieren. – Ein weiterer Sohn des Andreas könnte der Frater „Ludowicus Bellendörffer de Heydelberga, professus in Alba dioc. Spir.“ (Weißenburg) sein, der sich am 6. März 1467 an der Universität Heidelberg immatrikulierte; vgl. TOEPKE (Anm. 65) I, 321.

70 DI 12 (Heidelberg) nr. 206.



Abb. 21 Schönau. Grabplatte des Konrad von Gomaringen (1474).

### 6. Grabplatte des Konrad von Gomaringen, 1474

Die Platte (Abb. 21) lagert nach ihrer Restaurierung derzeit provisorisch in einem ehem. Fabrikgebäude in Schönau; über die endgültige Aufstellung ist noch nicht entschieden. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war die Grabplatte im Fußboden eines an dieser Stelle errichteten Stalles teilweise sichtbar; erkennbar war damals etwas mehr als das untere Drittel.<sup>71</sup> Platte aus rotem Sandstein; ein-

71 Vgl. VON OECHELHÄUSER (Anm. 44) 637 nr. 17, danach DI 12 (Heidelberg) nr. 119 †; der Stein weist entlang dieser Linie noch jetzt eine deutliche Verfärbung auf.

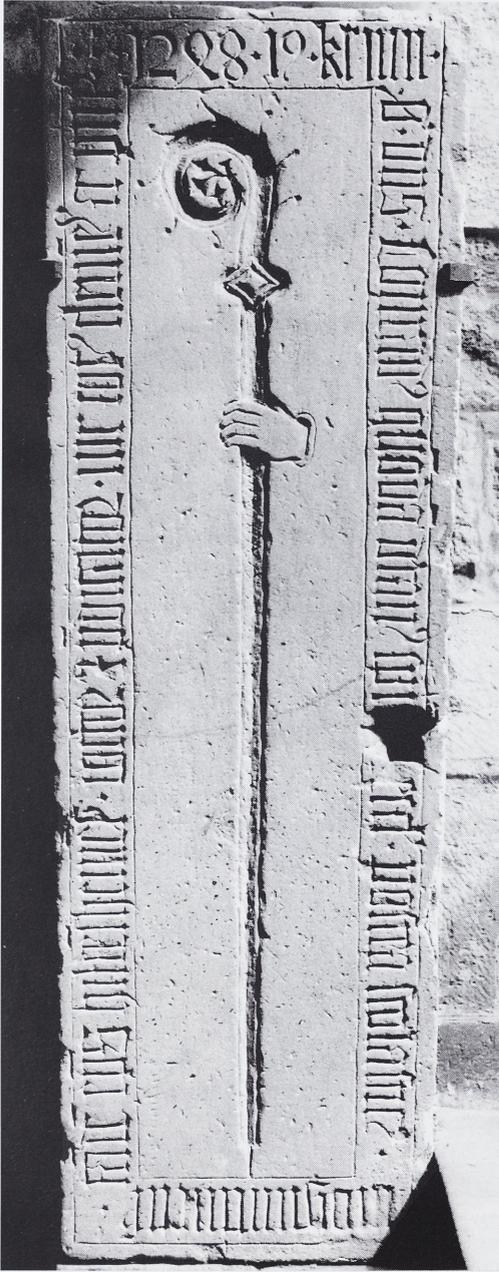


Abb. 22 Schönau, ev. Pfarrkirche. Grabplatte des Bischofs Konrad von Hildesheim (um 1460–75).



Abb. 23 Darmstadt, Hessisches Landesmuseum. Grabplatte des Konrad Schenken von Erbach (1464), aus Schönau.

gehauene Umschrift zwischen Ritzlinien; im Feld ist der Verstorbene in Ritzzeichnung dargestellt. Er ist in ein Chorherrengewand mit Almutie aus Hermelin und hohem Barett gekleidet und segnet mit der Rechten den vor die Brust gehaltenen Kelch. Der Kelch war ursprünglich aus Metall gegossen und auf der Platte mittels Dübeln befestigt. Das Metall ist ausgebrochen, erhalten sind lediglich der eingetiefte Umriß des Kelchs und die Reste von drei Dübeln. Die Platte ist in der unteren Hälfte mehrfach gebrochen, die linke untere Ecke fehlt; dort und entlang der Bruchkanten Schriftverlust

(Textergänzungen im Folgenden nach Kunstdenkmäler Heidelberg). Höhe 192 cm, Breite 92 cm, Buchstabenhöhe 7,2–7,6 cm. Gotische Minuskel mit Versalien.<sup>72</sup>

+<sup>a)</sup> Anno d(omi)ni M · cccc · lxxiiii / · vj · k(a)l(endas) · noue(m)b(ris) · o(biit) · venerabil(is) m(a)g(iste)r · Conrad(us) · d(e) go(m)meringen<sup>b)</sup> · / sacroru(m) canonu(m) d[oc]tor / q[uo]nd[a]m d[ec]anus eccl(es)ie in heydelberga :·<sup>c)</sup>

a) Fünf kreuzweise gestellte Quadrangeln. – b) Zweiter Buchstabe vielleicht auch *v*. – c) Danach eine liegende einfache Ranke als Zeilenfüller.

(Im Jahr des Herrn 1474 am 6. vor den Kalenden des November (27. Oktober) starb der ehrwürdige Magister Konrad von Gomaringen, Doktor des Kirchenrechts, einst Dekan der Kirche in Heidelberg.)

Die Gotische Minuskel wirkt etwas ungelentk: die Hasten sind nicht immer gleich ausgerichtet, und die Strichstärke ist uneinheitlich. Die Bögen von *d*, *o* und *v* sind rechtwinklig gebrochen, was diesen Buchstaben einen rechteckigen Umriß verleiht. Das ‚runde‘ *s* mit ebenfalls rechtwinkligen Bogenbrechungen verstärkt diesen eckigen Gesamteindruck der Schrift. Das *v* in *venerabilis* ist durch eine gezackte linke Haste hervorgehoben. Quadrangel-Worttrenner sind nicht durchweg gesetzt. Bemerkenswert ist das Invokationskreuz aus fünf kreuzweise gestellten, unverbundenen Quadrangeln.

Konrad von Gomaringen entstammt einem schwäbischen Adelsgeschlecht, das aus der Ministerialität der Pfalzgrafen von Tübingen hervorgegangen ist.<sup>73</sup> Sein Vater war vielleicht Ruf II. „der Fette“ von Gomaringen († 1432), der in erster Ehe mit einer von Weitingen, in zweiter Ehe mit Adelheid Truchseß von Ringingen verheiratet war.<sup>74</sup> Wiederholt bekleideten Angehörige des Geschlechts im 14. und frühen 15. Jahrhundert als Äbte von Alpirsbach und Bebenhausen, Prioren des Esslinger Augustinerklosters und von Kniebis sowie als Äbtissin von Baindt bedeutende geistliche Ämter.<sup>75</sup> Auch Konrad von Gomaringen trat in den geistlichen Stand. 1429 immatrikulierte er sich an der Universität Heidelberg als „clericus dyoc. Constanciensis“, wurde 1432 Magister artium, erlangte 1437 das Bakkalaureat des Kirchenrechts, 1446 das Lizentiat und wurde 1461 zum Doctor iur. can. promoviert.<sup>76</sup> 1438, 1446 und 1449 bekleidete er das Amt des Dekans der Artistenfakultät,<sup>77</sup> 1441 und 1449/50 war er Rektor der Universität Heidelberg.<sup>78</sup> Im Besitz einer Chorherrenpfründe am Heidelberger Heiliggeiststift ist Gomaringen ab 1434 – damals noch Magister artium – nachweisbar: Zunächst besaß er die dem Heiliggeiststift inkorporierte erste, ab 1442 die zweite Pfründe an St. Cyriakus in Neuhausen bei Worms, von 1451 bis 1452 dann die erste Pfründe an St. Andreas in Worms. Am 12. Mai 1452 wurde er Dekan von Heiliggeist.<sup>79</sup> Er bekleidete dieses Amt bis 1466.<sup>80</sup> Besondere Verbindungen des Verstorbenen zu Schönau, die sein Begräbnis in der Klosterkirche erklären könnten, sind nicht bekannt. Mit Konrad scheinen die von Gomaringen ausgestorben zu sein, jedenfalls finden sich offenbar keine jüngeren urkundlichen Zeugnisse.

72 Frühere Wiedergaben des Inschriftentextes: VON OECHELHÄUSER (Anm. 44) 637 f. (Wortlaut nur teilweise); DI 12 (Heidelberg) nr. 119 †; LUTZ, Baugeschichte (Anm. 1) 299 nr. 6; VON LEHSTEN (Anm. 5) 32; 30 (Abb. 5).

73 Stammsitz Gomaringen, Lkr. Tübingen; zur Familie vgl. SCHMID, Ortsgeschichte von Gomaringen O. A. Reutlinger. Reutlinger Geschbl. 1/2, 1890/91, 52–55; 70–74 hier: 52–55; Der Landkreis Tübingen. Amtliche Kreisbeschreibung. Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg, III (Stuttgart 1974) 576–578.

74 Vgl. die Stammtafel von THEODOR SCHÖN bei SCHMID (Anm. 73) 73.

75 Der Landkreis Tübingen III (Anm. 73) 577.

76 Vgl. TOEPKE (Anm. 65) II, 511, 529 f.

77 H. WEISERT, Die Rektoren der Ruperto Carola zu Heidelberg und die Dekane ihrer Fakultäten 1386–1968. Anlage zur Ruperto Carola 20 H. 43, 1968, 77 f.

78 Ebd. 11 f. nrn. 126; 143.

79 Vgl. WEISERT (Anm. 60) 32, 1980, 61; 68–70. Die Dekanspfründe war 1418 gestiftet worden, nachdem das Amt zuvor mit dem des Dekans der Theologischen Fakultät gekoppelt war; vgl. ebd. 61.

80 Am 12. Mai 1466 Aufgabe der Dekanspfründe; am 9. Juni resigniert sein Nachfolger Sebastian von Pforzheim die bisherige Pfründe, um die Dekanspfründe übernehmen zu können; ich verdanke diese Nachweise Herrn Dr. HEINER LUTZMANN, Forschungsstelle ‚Geschichte der Universität Heidelberg‘ der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Auch an dieser Stelle nochmals herzlichen Dank!

Die Grabplatte Konrads von Gomaringen wurde nach Ausweis der charakteristischen Schrift (rechteckige Formen, Invokationskreuz) von demselben Steinmetz geschaffen, der die 1930 aufgefundene Grabplatte des ebenfalls in Schönau bestatteten Bischofs Konrad von Hildesheim (Abb. 22) angefertigt hat.<sup>81</sup> Es handelt sich hierbei um die Neuanfertigung einer Grabplatte für den 1249 gestorbenen Prälaten, die sich wohl im langgestreckten, schmalen Format und in der Darstellung – einem schlichten, von einer Hand gehaltenen Krummstab – an einem älteren Vorbild orientierte, nicht aber in Wortlaut und äußerer Form der Inschrift. IRENE CRUSIUS hat mit plausiblen Gründen die Ansicht vertreten, der Bischof sei ein Angehöriger des Ministerialengeschlechts von Erbach gewesen, das im 15. Jahrhundert seine Erbgrablege in Schönau hatte und daher für die Neuanfertigung der mittlerweile vermutlich abgetretenen oder anderweitig beschädigten Grabplatte für den prominenten Vertreter der Familie gesorgt habe.<sup>82</sup> CRUSIUS hat auch bereits auf die große Schriftähnlichkeit der Bischofsgrabplatte mit der Schönauer Grabplatte des 1464 verstorbenen Schenken Konrad von Erbach (mit Ritterfigur in Flachrelief) hingewiesen, die sich heute im Hessischen Landesmuseum in Darmstadt befindet<sup>83</sup> (Abb. 23). Ich würde sogar weitergehen und diese Grabplatte ebenfalls dem Steinmetzen zuweisen, von dessen Hand die Gomaringen- und die Bischofsgrabplatte stammen: Auch hier finden sich wieder die rechteckigen Bogenbrechungen und das aus fünf Quadrangeln gebildete Invokationskreuz. Durch den Neufund der Gomaringen-Platte läßt sich somit für die Grabplatte des Bischofs Konrad von Hildesheim eine präzisere Datierung in den Zeitraum zwischen etwa 1460 und 1475 gewinnen. Sehr ähnliche Minuskelformen – freilich ohne Invokationskreuz – weist wohl eher zufällig eine Grabplatte von 1460 in Tiefenbronn (Enzkreis) auf.<sup>84</sup>

## II. Wer sind die Toten unter den Grabplatten aus der ehemaligen Klosterkirche von Schönau? (Joachim Wahl)

### *Vorbemerkungen*

Bei den Ausgrabungen im nördlichen Querhaus der ehemaligen Klosterkirche von Schönau (Grabung ‚Rathausstraße‘ 1992/93) wurden unter Grabplatten des 12. bis 15. Jhs. zwölf Fundeinheiten mit menschlichen Knochenresten geborgen<sup>85</sup> Dabei handelt es sich um vier mehr oder weniger vollständig erhaltene Skelette sowie acht Teilskelette, die insgesamt zehn Gräbern zugeordnet werden. Der Erhaltungszustand des Knochenmaterials schwankt von wenigen, z. T. stark korrodierten und fragmentierten Teilen bis zu fast komplett erhaltenen Skeletten. Die Schädel(-reste) sind in der Mehrzahl infolge des Erddruckes postmortal deformiert.

Die Knochen wurden gereinigt, partiell gehärtet und so weit wie möglich zusammengefügt. Danach erfolgten die Aufnahme des Knochenmaterials, die Bestimmung von Sterbealter und Geschlecht, die Schätzung der Körperhöhe, die Beschreibung krankhafter Veränderungen sowie die Erfassung von epigenetischen, odontologischen und morphognostischen Merkmalen und sonstigen Besonderheiten nach den fachüblichen Kriterien. Zur Klärung einzelner Zahnbefunde wurden Röntgenaufnahmen angefertigt.<sup>86</sup> Im nachfolgenden Katalogteil sind die Skelettreste für jedes Grab nach folgendem Schema erfaßt und beschrieben:

81 DI 12 (Heidelberg) nr. 9.

82 I. CRUSIUS, Bischof Konrad II. von Hildesheim: Wahl und Herkunft, in: L. FENSKE/W. RÖSENER/TH. ZOTZ (Hrsg.), Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter [Festschr. Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag] (Sigmaringen 1984) 431–468, hier: 454–460.

83 DI 12 (Heidelberg) nr. 108; BEEH (Anm. 30) 133 nr. 14; CRUSIUS (Anm. 82) 456.

84 R. NEUMÜLLERS-KLAUSER (Bearb.), Die Inschriften des Enzkreises bis 1650. Die Deutschen Inschriften 22 (München 1983) nr. 90 Abb. 46.

85 D. LUTZ, Zur Baugeschichte von Kirche und Klausur des ehemaligen Zisterzienserklosters Schönau, Rhein-Nekkar-Kreis. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1992, 295–300.

86 Dafür sei Herrn Dr. med. dent. W. HOHLOCH, Tübingen, besonders gedankt.

## Grabnummer

- a) Signatur, Befundnummer und Erhaltungszustand der überlieferten Knochenreste.
- b) Sterbealter nach anthropologischen Kriterien.
- c) Geschlecht anhand morphologischer Merkmale.
- d) Geschätzte Körperhöhe nach den Tabellenwerten von Bach<sup>87</sup> für Frauen und Breitinger<sup>88</sup> für Männer.
- e) stichwortartige Auflistung der pathologischen Veränderungen.
- f) Morphognostische Hinweise, Angaben zur Händigkeit.
- g) Befundnummer der zugehörigen Grabplatte, Name, Sterbedatum und Verwandtschaftsbeziehungen nach Angaben der Inschriftenkommission der Heidelberger Akademie der Wissenschaften.
- h) Bemerkungen: besondere epigenetische Merkmale, Ähnlichkeiten mit Skelettresten aus anderen Gräbern, Hinweise auf Verletzungen/Krankheiten zu Lebzeiten, Ansprache von zusätzlichen, zu anderen Individuen gehörigen Knochenteilen.
- i) mögliche Übereinstimmung mit dem/der auf der Grabplatte bezeichneten Bestatteten.

Aufgrund der lagerungsbedingten Verdrückungen konnten nur wenige Schädelmaße erhoben werden. Die individuellen Meßwerte der Schädel und postkranialen Skelettreste sowie die epigenetischen Merkmale (bis zu 39 Merkmale pro Individuum) sind listenartig erfaßt und können beim Autor abgefragt werden. Die festgestellten Deformationen schränken auch die typognostischen Ausagemöglichkeiten dieser Serie erheblich ein.

## Katalog

## Grab 1

- a) 06-92-047, (1509), Kranium stark fragmentiert, deformiert und im Kalottenbereich korrodiert, mit Trocknungsrissen, Tabula externa teilweise abgeblättert; sehr spärliche postkraniale Skelettreste (Halswirbel, re Humerus) große Teile der Kompakta verwittert.
- b) 8er oben im Durchbruch, Wirbelscheiben vkd, alle Schädelnähte innen und außen offen, Sphenobasilarfuge geschlossen: frühadult (etwa 20–25 Jahre).
- c) Wirbel relativ groß, Ossa zyg. robust, alle anderen Merkmale eindeutig: (eher) weiblich.
- d) größte Länge Humerus nur stark eingeschränkt schätzbar: mind. 1,62 m.
- e) Zahnstein, 26 mit Approximalkaries (media), 12 u. 22 gedreht, leichter Engstand Front unten, leichte–mittlere Cribra orbitalia und C. cranii.
- f) –
- g) keine Grabplatte.
- h) klassische Nichtanlage der beiden unteren 5er, persistierende Milchmolaren (*Abb. 24 u. 25*), im Hinblick auf Nichtanlage und Zahnreduktion evtl. verwandtschaftliche Beziehungen zu Grab 4 und 5.
- i) –

## Grab 2

- a) 06-92-048, (1519), li Kiefergelenksgrube, fragmentierter Unterkiefer, teilw. vk Kehlkopfknorpel, alle Hals- u. 6 Brustwirbel, Teile des li u. re Schlüsselbeines u. Schulterblattes, Manubrium sterni, einzelne Rippenbruchstücke re, Fragmente von li Humerus, li Ulna u. li Radius, kl. Brst. re (?) Becken, dist. Ende re Fibula, kompl. re Fußwurzel- u. Mittelfußknochen sowie 3 Fußphalangen, li Metatarsus II–V und 5 Fußphalangen.

87 H. BACH, Zur Berechnung der Körperhöhe aus den langen Gliedmaßenknochen weiblicher Skelette. *Anthrop. Anz.* 29, 1965, 12–21.

88 E. BREITINGER, Zur Berechnung der Körperhöhe aus den langen Gliedmaßenknochen. *Anthrop. Anz.* 14, 1938, 249–274.

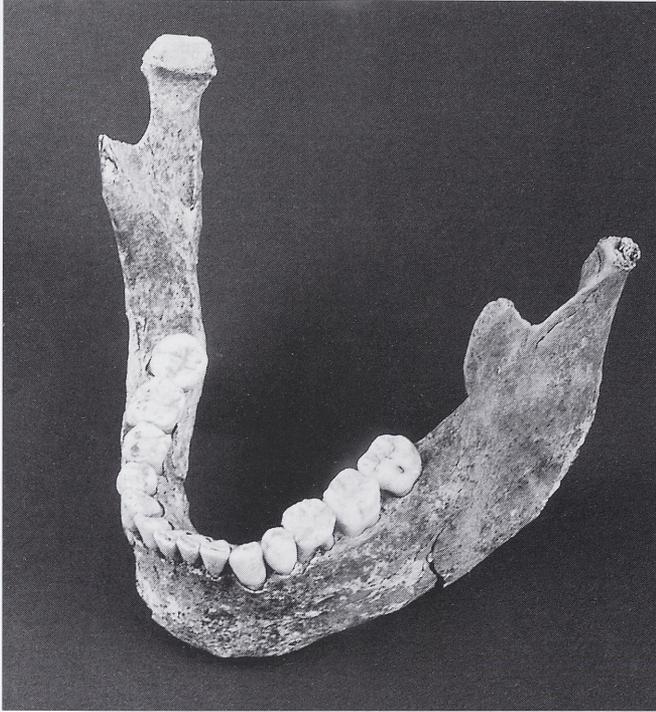


Abb. 24 Schönau, Grab 1. Unterkiefer der 20–25jährigen Frau mit persistierenden Milchbackenzähnen auf den Positionen 35 und 45 als genetische Variante.

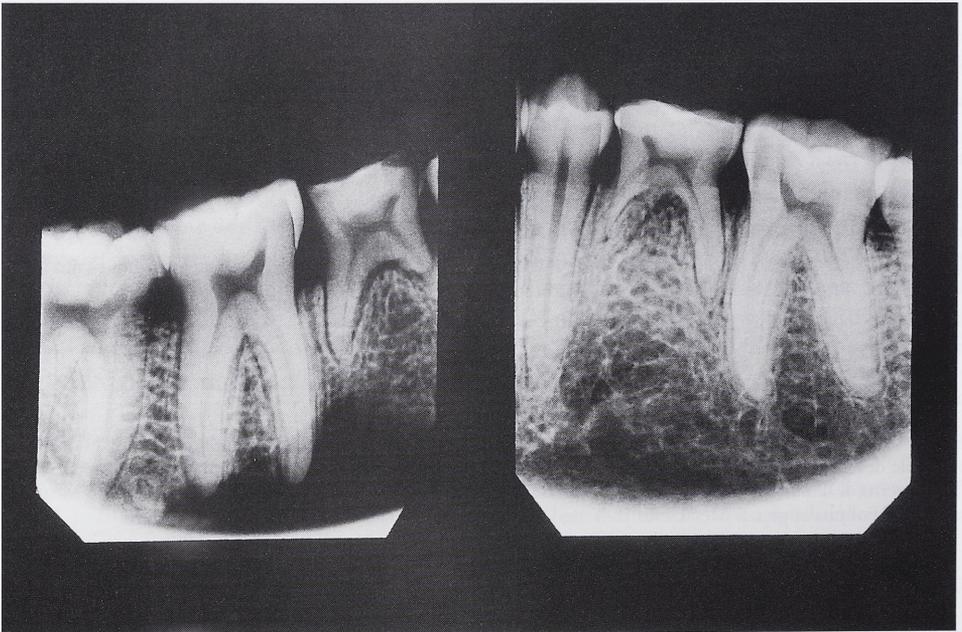


Abb. 25 Schönau, Grab 1. Die Röntenaufnahmen der rechten (links) und linken (rechts) Prämolaren-/Molarenregion des Unterkiefers aus Abb. 24 belegen die Nichtanlage beider 5er.

- b) Zahnbefund, Spongiosastruktur: matur oder älter (mind. 40 Jahre).
- c) (sehr) robust, kräftig u. relativ groß: männlich.
- d) –
- e) Kiefergelenksgrube li arthritisch, 36 u. 37 bereits zu Lebzeiten ausgefallen, 35 u. 38 kariös zerstört, 35 u. 36 mit bucc. Abszeß, Zahnstein, Parodontitis, 38 nach mesial gekippt, Halswirbel mit Spondylarthrose (v.a. re) und Spondylosis deformans 1–2, Brustwirbel mit Spondylarthrose, Spondylosis deformans 1–2 und osteochondrotischen Veränderungen, Proc. transv. von vt 2 mit re Rippe verwachsen, vt 3 u. 4 mit vk vord. Längsband (Wirbelblock), vk Knorpelverbindung zw. Manubrium u. li 1. Rippe, alle großen u. kleinen Gelenke sowie Wirbel-Rippen-Gelenke mehr oder weniger arthritisch, kartilaginäre Exostosen an Beckenkamm u. Fibula.
- f) eher Rechtshänder.
- g) keine Grabplatte.
- h) Schaukelkiefer (ähnl. zu Grab 9), möglw. intravitale Verletzung auf Höhe der oberen Brustwirbel; zusätzlich: li Mt II eines erwachsenen Mannes.
- i) –

### Grab 3

- a) 06-92-049, (1543), nur vereinzelte Fragmente von Hirn- u. Gesichtsschädel, Schädelbasis u. Unterkiefer, 2 Halswirbel, 3 Brustwirbel, re Clavicula, 3 Rippenfragmente, Bruchstücke von Humerus re, Ulna re, Radius re, Femur re u. li, Fibula re u. li, beide Tibiae fast kompl. erhalten, 3 Handwurzelknochen re (?) u. li, Metacarpus li I–III u. V, re (?) Mc III, 5 Fingerphalangen, alle Fußwurzelknochen li, 2 re, Metatarsus III re (?). Gesamtes Material mehr oder weniger, teilweise sehr stark korrodiert.
- b) Wirbelscheiben vk, Zahnbefund: matur (ca. 40–60 Jahre).
- c) Knochen allg. schlank u. grazil, schwaches Muskelmarkenrelief: weiblich.
- d) etwa 1,60 m.
- e) 35 intravital ausgefallen, Zahnstein, Parodontose, 37 u. 38 Parodontitis, 34 gekippt, Wirbel mit beg. Spondylose und Spondylarthrose, Wirbel-Rippen-Gelenke sowie Hand- u. Fußknochen beg. arthritisch.
- f) –
- g) keine Grabplatte.
- h) keine auffälligen Besonderheiten.
- i) –

### Grab 4

- a) 06-93-062, (1562), bis auf einige Beschädigungen sowie Fehlstellen im Bereich von Hirnschädel, Händen und Füßen u. li Patella vollständiges und relativ gut erhaltenes Skelett, Schädel fragmentiert, postmortal deformiert, Oberfläche teilw. stark korrodiert.
- b) Zahn-, Epiphysen- u. Nahtbefund, Spongiosadichte: adult (um 30 Jahre).
- c) auffallend kräftiges Muskelmarkenrelief an Clavicula re u. im Bereich Linea aspera, sonst durchgehend schwach-mittel, insgesamt grazil, Becken- u. Schädelmerkmale eindeutig: weiblich.
- d) etwa 1,61 m.
- e) leichte Cribra cranii, 25 intravital ausgefallen, 16 mit Approximalkaries (media), 24 mit Zahnhalskaries (profunda), Karies oben führt zu bevorzugter Frontzahnbenutzung (Abkautung), alle Zähne des Frontzahnbereiches oben u. unten gedreht und/oder gekippt, massivste Zahnsteinablagerungen, fortgeschrittene Parodontose, sekund. Kopfbiß, teilw. Hack- bzw. Kreuzbiß, ges. Wirbelsäule mit beg. Spondylarthrose, vt Spondylose bis max. Stufe 1, Auricularränder (stark) arthritisch, alle großen Gelenke ohne nennenswerte Degenerationserscheinungen, Corpus sterni mit Xiphoid vk, kaudal mit Furche u. geschwungener Kante, Verbindung zw. Manubrium u. 1. Rippe re u. li beg. Brückenbildung, beide Radii leicht u. beide Tibiae deutlich jeweils im dist. Schaftbereich gekrümmt, beide Tibiae mit Periostitis.
- f) Schädel brachykran, Occipitale nicht abgesetzt, Nasenwurzel nur schwach eingesattelt, keine klaren Rechts-links-Unterschiede.
- g) Grabplatte (1381), Konrad V. Schenk von Erbach, gest. 21. Mai 1380, Bruder von Eberhard Schenk von Erbach (gest. 1373), verh. mit Kunigunde von Bruck, in zweiter Ehe mit Margareta von Erbach, Sohn von Konrad Schenk von Erbach (gest. 1363).

h) wohl Nichtanlage von 13 (dahingehend viell. Beziehungen zu Grab 1 und 5), mehrere, von allen anderen Bestatteten deutlich abweichende epigen. Merkmale, zudem vs 1 lumbalisiert u. mit Pseudogelenken zu beiden Partes lat., Hiatus sacralis, Facies articul. talaris anterior u. media am Calcaneus tief unterbrochen; mögwl. verheilte Verletzung im oberen Brustbereich, deutl. rachitische Veränderungen.

i) da es sich zweifellos um ein Frauenskelett handelt, mit Sicherheit keine Übereinstimmung!

## Grab 5

a) 06-93-061, (1563), sehr stark korrodiertes u. unvollständiges Knochenmaterial, Schädelknochen postmortal deformiert, vom Unterkiefer nur kleiner Anteil erhalten, Zähne teilw. isoliert, wenig aussagekräftige Überreste beider Humeri, Femora u. Tibiae, Teile eines kleineren Langknochens.

b) Sphenobasilarfuge offen, Zahnbefund: infans II (ca. 13 Jahre).

c) allg. kindl./jugendl. Ausprägung, in Anbetracht des Alters: vielleicht eher männlich?

d) um 1,25–1,30 m.

e) Cribra cranii (mittleres Stadium), sehr deutliche Schmelzhypoplasien, Parodontose im Seitenzahnbereich, Bereich 14/15 buccal mit Entzündungserscheinungen, Zahnstein, 21 leicht nach palatinal gekippt.

f) Nasenwurzel nur wenig eingezogen, Nasenrücken (leicht) gesattelt.

g) Grabplatte vermutlich der bereits 1911/12 beim Bau einer Wasserleitung geborgene und im Refektorium aufgestellte Stein der Brüder Eberhard X. Schenk von Erbach, gest. 23. April 1425, verh. mit Elisabeth Schenkin von Erbach, geb. von Kronberg, gest. 18. Oktober 1411, Sohn von Eberhard Schenk von Erbach, gest. 1373 und Elisabeth von Katzenelnbogen, gest. 1391, und Konrad Schenk von Erbach, gest. 1387? In derselben Lücke zwischen Grab 4 und 9 lag wohl noch eine weitere Grabplatte.

h) verzögerter Durchbruch von 25, beide oberen 5er erscheinen leicht größenreduziert (von daher evtl. Beziehungen zu Grab 1 und 4).

i) die Knochenreste stammen eindeutig von einem jugendlichen Individuum, mit Sicherheit keine Übereinstimmung!

## Grab 6

a) 06-93-063, (1584), komplett und sehr gut erhaltenes Kranium, beide Unterkieferäste rezent beschädigt, vollständige li u. re Clavicula, li u. re Humerus, li Radius, li Ulna, li u. re Scapula (jeweils nur leicht beschädigt), Corpus sterni, beide Patellae, nahezu alle Rippen, Reste von 5 Hals-, 10 Brust- u. 4 Lendenwirbeln, Fragmente von Proc. xiphoideus, Zungenbein, vk Kehlkopfknorpel, Knochen der li Hand fast komplett, re nur 2 Handwurzelknochen, Metacarpus I–III u. 3 Grundphalangen, li Fuß fast komplett, re ebenso, bis auf 2 Fußwurzelknochen u. einige Phalangen; nur wenige deutlich korrodierte Kleinteile von einer zweiten Person (s. u.).

b) Zahn-, Epiphysen- u. Nahtbefund, Wirbelscheiben vk, Spongiosadichte: spätmatur oder älter (mind. 50–60 Jahre).

c) nach Schädelmerkmalen und Robustizität zweifellos: männlich.

d) etwa 1,75 m.

e) 11, 21, 22 u. 24 mit Approximalkaries (superficialis-media), 18, 36, 37 u. 47 mit Fissurenkaries (superficialis-media), fragl. Fissurenkaries bei 16, 17, 26 u. 27, 25 postmortal verlorengegangen, Zahnstein, Parodontose, 48 Parodontitis, 33 u. 34 medial nach außen gedreht, leichter Engstand Front unten (sekundärer Kopfbiß), Schädelkondylen u. Dens axis mit arthritischen Veränderungen, Spondylarthrose im Bereich der ges. Wirbelsäule, Spondylosis deformans 1 (vt u. vl), Osteochondrosis vertebrae sowie eingesunkene Boden- u. Deckplatten (vl), beide Ellenbogengelenke, re Schultergelenk, mehr oder weniger alle Wirbel-Rippen-Gelenke, kl. Gelenke im Fußbereich eher schwach arthritisch, re Patella mit kartilaginären Exostosen.

f) Schädel pentagonoid (bis rhomboid), eher Rechtshänder.

g) keine Grabplatte.

h) einziger hervorragend erhaltener Schädel des gesamten Serie, wirkt neuzeitlich, 18 mit Resten einer Zahnfüllung von okklusal, weitere Versorgung mögwl. an 24 von distal; Nach epigenetischen Merkmalen gewisse Ähnlichkeiten zu Grab 10, ansonsten unauffällig; Altersbedingte Degenerationserscheinungen, mögwl. Verletzung/Überbeanspruchung des re Kniebereiches; 2. isolierter Dens axis, einige Wirbelreste, 2. li Metacarpus I, stärker verwitterter re Calcaneus (wohl) zu zweitem Individuum (älterer Erwachsener) gehörig.

i) –

## Grab 7

- a) 06-93-065, (1585), Schädel unvollständig u. sehr schlecht erhalten: starke postmortale Deformation der Kalotte, teilw. stark korrodiert, re Ast des Unterkiefers fehlt; beide Claviculae unvollständig, Scapulae nur durch kleinere Bruchstücke vertreten, gesamte Halswirbelsäule fehlt, relativ wenige Rippenfragmente, re Patella fehlt, Sacrum stark verwittert, Extremitätenknochen bis auf wenige Fehlstellen vollständig erhalten.
- b) Zahn-, Epiphysen- u. Schädelnahtbefund, Symphysenrelief, Spongiosastruktur: matur (ca. 50 Jahre oder älter).
- c) einige Schädelmerkmale tendieren zum weiblichen Geschlecht, Beckenmerkmale eindeutig, Knochen des postkranialen Skelettes relativ robust, z. T. sehr starkes Muskelmarkenrelief: männlich.
- d) etwa 1,73 m.
- e) 11, 12, 14–18, 21, 23–28, 31–38 u. 41–48 intravital ausgefallen, 13 mit Zahnhalskaries (media), 22 postmortal ausgefallen, Alveole von 42 mit Rest einer Abszeföhle, Alveolarknochen insgesamt stark resorbiert, 13 nach mesial gekippt, Knochenauflagerungen unterhalb des li Foramen zygomaticofaciale, Brustwirbel mit Spondylose 2–3, v. a. re (zum neunten Brustwirbel hin aufsteigende spondylotische Randzackenbildung bis fast zum Blockwirbel), Spondylarthrose, Schmorl'schen Knötchen, Lendenwirbel mit Spondylose 1, Spondylarthrose, Osteochondrose, teilw. vk Bandansätzen sowie eingesunkenen Boden- u. Deckplatten (Osteoporose), Hüft- u. Schultergelenke mit beginnenden arthritischen Randleisten, ebenso am Auricularrand u. allen kleinen Hand- u. Fußgelenken sowie Wirbel-Rippen-Gelenken, an Crista iliaca, Os ischium, Femur, Patella, Tibia, Fibula u. beiden Calcanei ausgeprägte kartilaginäre Exostosen, re u. li Tibia u. Fibula sowie re Femur mit Periostitis, re Fingerphalange 2 des 5. Strahles dist. stark deformiert, li Fußphalange prox. mit wieder verwachsener kleiner Absprengung, li Fußphalange dist. mit Schliffsuren
- f) Rechtshänder.
- g) Grabplatte (1386), Konrad von Gomaringen, gest. 27. Oktober 1474, einst Dekan in Heidelberg.
- h) allg. sehr muskelstarkes Individuum oder Stoffwechselstörung, hinsichtlich der epigenetischen Merkmale unauffällig; traumatische Ereignisse auf Höhe des neunten Brustwirbels, am kleinen Finger der re Hand u. am li Fuß, entzündliche Weichteilverletzung unterhalb des li Auges, fast vollständiger intravitraler Zahnverlust; zusätzlich: li Metacarpus V eines weiteren Erwachsenen.
- i) in gleicher Grabgrube wie Grab 6; Zuordnung zur Grabplatte nicht auszuschließen.

## Grab 8

- a) 06-93-064, (1587), bis auf beide Kniescheiben, einzelne Fuß-, alle Handwurzelknochen, einige Wirbelkörper, Manubrium sterni, einige Phalangen sowie die meisten Epi- u. Apophysen komplette Skelettreste, relativ guter Erhaltungszustand, Schädel deformiert, oberflächlich z. T. stark verwittert, Langknochen teilweise im Metaphysenbereich verwittert.
- b) Zahnbefund, Verwachsungszustand der Wirbel, Langknochenentwicklung: spätfans I (ca. 6 Jahre).
- c) Milchzähne relativ klein, Petrosus eher weiblich, Kinnregion vielleicht eher männlich, Becken uneindeutig: Geschlecht unbestimmt.
- d) ca. 1,00 m.
- e) leichte Cribra orbitalia, 85 mit Zahnstein, unstrukturierte, flächige Knochenauflagerungen im Schädelinneren (mehr oder weniger symmetrisch angeordnet auf Os frontale und beiden Parietalia).
- f) Schädel brachykran, pentagonoid, Hinterhaupt nicht abgesetzt.
- g) keine separate Grabplatte.
- h) Hinweise auf Mangelsituationen (Eisen, Vitamin C u. D); einziges Individuum mit seltenem epigenetischen Merkmal Foramen Huschke, ansonsten unauffällige Merkmalsverteilung; zusätzlich: re Metatarsus II eines Erwachsenen, prox. leicht arthritisch, dist. rezent beschädigt.
- i) Kinderbestattung innerhalb Grab 9 (Nachbestattung).

## Grab 9

- a) 06-93-066, (1588), relativ gut erhaltener Gesichtsschädel u. Unterkiefer, Teile des Hirnschädels u. der Schädelbasis, Schädelknochen postmortal deformiert, postkraniale Skelettreste weitgehend verwittert, stark fragmentiert und unvollständig: 5 Halswirbel, li Clavicula, ein Rippenfragment, eine Fingerphalange li, Bruchstücke beider Femora, Tibiae und einzelner Fußknochen.
- b) Sphenobasilarfuge vk, Zahnbefund, Zahnkronenabrasion, Nahtbefund: spätmatur oder älter (mind. 50–60 Jahre).
- c) Schädelmerkmale, Clavicula sehr robust: eher weiblich.
- d) keine Angabe möglich.

- e) ausgesprochen massive Hyperostosis frontalis interna (Kalottendicke bis 13 mm), beginnende Cribra orbitalia, li Proc. condylaris des Unterkiefers arthritisch deformiert, 36–38, 46 u. 47 mit Occlusalkaries (superficialis-media), 27 u. 28 kariös zerstört, 27 mit buccalem u. labialem Abszeß, v. a. im Unterkiefer sehr starke Zahnsteinablagerungen, Krone des 31 zu Lebzeiten teilw. abgeplatzt, Bruchstelle mit Zahnstein überzogen, 12, 22, 32, 38 u. 42 gedreht, 21 gekippt, keine Schmelzhypoplasien, fortgeschrittene Parodontose, Parodontitis im Molarenbereich des Unterkiefers, Fovea dentis u. Dens axis stark arthritisch, vc 5 mit ausgesprochen starker Spondylarthrose rechtsseitig.
- f) Schädel brachykran, ovoid, Occipitale nur sehr schwach abgesetzt, Orbitae stark gerundet, groß u. nicht seitlich abfallend, knöcherne Nase relativ breit, Nasenwurzel nur leicht eingesattelt.
- g) Grabplatte (1382), Elisabeth Schenkin von Erbach, geb. von Kronberg, gest. 18. Oktober 1411, verh. mit Eberhard X. Schenk von Erbach, gest. 1425 (Grab 5).
- h) Zusammengehörigkeit von Schädel und postkranialen Elementen fraglich, relativ deutlicher Überbiß; deutliche Größenreduktion des 18, 14 möglw. nicht angelegt (hinsichtlich Nichtanlage evtl. Beziehungen zu Grab 1 und 4); Schaukelkiefer (siehe auch Grab 2), in zwei epigenetischen Merkmalen von den anderen Individuen abweichend, Zahnkronenabrasion im Vergleich zum Sterbealter minimal (Hinweis auf höhere soziale Stellung); zusätzlich: kindliches Rippenbruchstück (wohl von Grab 8).
- i) Zusammengehörigkeit von Grabplatte und Schädelresten möglich, in Anbetracht des hohen Sterbealters Mutterschaft zu Grab 8 wohl auszuschließen.

## Grab 10

- a) 06-93-067, (1589), bis auf geringe Fehlstellen komplettes und vergleichsweise gut erhaltenes Skelett mit überwiegend leichten Beschädigungen und nur teilweise stärkeren Korrosionserscheinungen (z. B. im Bereich des Sacrums), Schädel deformiert, in frontooccipitaler Richtung zusammengedrückt,
- b) extrem geringe Abkauung der Zähne, Epiphysen- u. Nahtbefund, Symphysenrelief, Spongiosastruktur: spät matur (ca. 50–60 Jahre, wohl nicht viel älter).
- c) Merkmale von Schädel u. Becken eindeutig, Knochen allg. groß, schlank u. von mittlerer Robustizität, Muskelmarkenrelief der Humeri deutlich kräftiger als im Bereich der unteren Extremitäten: männlich.
- d) etwa 1,74 m.
- e) 17 mit Approximalkaries (profunda), 18 mit Zahnhalskaries (media), Zahnstein, fortgeschrittene Parodontose, Parodontitis im Molarenbereich des Unterkiefers, Engstand Front unten, 32 u. 41 nach labial gekippt, Fovea dentis u. Dens axis arthritisch, obere Brustwirbel mit leichter Spondylarthrose, Spondylosis deformans bis Stufe 1, untere mit Spondylose 1–2 (v. a. re) u. Schmorl'schen Knötchen, Lendenwirbel mit Spondylose bis Stufe 1 (v. a. li), Spondylarthrose, Schmorl'schen Knötchen u. Osteochondrose, vs 1 mit Spondylarthrose, Wirbel-Rippen-Gelenke arthritisch, re 1. Rippe vk mit Manubrium sterni, kleine Hand- u. Fußgelenke teilw. arthritisch, Gelenke der oberen Extremitäten insgesamt ohne nennenswerte Degenerationserscheinungen, li Patella mit kirschkerngroßer knöcherner Auflagerung, re Humerus im dist. Schaftdrittel (rachitisch ?) gekrümmt, Auricularrand mit arthritischen Randleisten (v. a. re), Crista iliaca u. Calcanei mit leichten kartilaginären Exostosen; keine Hinweise auf Mangelerscheinungen, nur schwache Schmelzhypoplasien.
- f) Schädel hyperbrachykran, pentagonoid, Scheitellinie ab Oberstirn gleichmäßig stark gewölbt, Occipitale chignonartig abgesetzt, Gesichtsschädel eher hoch u. schmal, Orbitae relativ groß, gerundet u. seitlich abfallend, Nasenwurzel eingezogen, knöcherne Nase extrem schmal, Jochbeine von mittlerer Robustizität, deutlicher Überbiß; Rechtshänder.
- g) Grabplatte (1385), Andreas Pellendorfer, gest. 24. Mai 1449; auf der Grabplatte zusammen mit (seiner) Frau dargestellt.
- h) Becken leicht asymmetrisch (re etwas ausladender); Möglw. Verletzung im li Kniebereich; einige epigenetische Merkmale von allen anderen Individuen abweichend, im Vergleich sehr kleine Backenzähne; auffallend geringe Zahnkronenabrasion und relativ schwache degenerative Veränderungen deuten auf eine hohe soziale Stellung hin.
- i) Übereinstimmung möglich, allerdings keinerlei Reste eines zweiten, der Erwartung nach weiblichen, Individuums.

Zu folgenden Grabplatten wurden keine Knochenreste geborgen:

- 1) Grabplatte (1383), Eheleute Eberhard Schenk von Erbach, gest. 7. September 1373, Bruder von Konrad V. Schenk von Erbach (Grab 4), und Elisabeth von Erbach, geb. von Katzenelnbogen 1328, gest. im Februar 1391, Eltern von Eberhard X. Schenk von Erbach (Grab 4).
- 2) Grabplatte (1384), Diether von Katzenelnbogen, gest. 1191.

### Auswertung

Aufgrund der gegebenen Fundsituation lag es nahe, die Ergebnisse der anthropologischen Untersuchungen den Inschriften auf den geborgenen Grabplatten gegenüberzustellen, um auf diese Weise eine individuelle Zuordnung oder gar Identifizierung der Überreste einzelner Personen zu erreichen. Dabei sollte ein Abgleich zwischen evtl. vorhandenen Portraits, archivalisch bekannten Lebensdaten, konstitutionellen Eigenschaften, Lebensumständen und körperlichen Besonderheiten wie z. B. Verletzungen der Bestatteten zu Lebzeiten mit den an den Knochenresten direkt erfaßten Befunden erste Anhaltspunkte dafür liefern, ob die geborgenen Skeletteile tatsächlich den jeweiligen Deckplatten zugeordnet werden können. Da bei der Ausgrabung festgestellt worden war, daß einige der Grabplatten wohl nicht in primärer Fundlage angetroffen wurden, bestanden hierüber gewisse Zweifel. Eine endgültige Zuordnung der Knochenfunde bzw. eine klare Verwandtschaftsdiagnose wäre dann durch molekularbiologische Analysen der Erbsubstanz (DNA) unter Miteinbeziehung der lebenden Nachkommen möglich.

In diesem Zusammenhang recherchierte zunächst die Inschriftenkommission der Heidelberger Akademie der Wissenschaften zu jeder Person, deren Grabplatte geborgen wurde, ergänzende Lebensdaten, Verwandtschaftsverhältnisse und Eltern-Kind-Beziehungen.<sup>89</sup> Um evtl. weitere Details über die Verstorbenen in Erfahrung zu bringen, erfolgte zudem eine entsprechende Anfrage an das Hessische Staatsarchiv in Darmstadt.<sup>90</sup> Weitergehende Informationen wären demnach nur nach intensiver und „sehr zeitaufwendiger Durchsicht“ umfangreicher Literatur möglich, eine Arbeit, die von einem Archivar oder Historiker zu leisten wäre. Trotz aller Nachforschungen war es daraufhin bis heute leider nicht möglich, zu den bekannten Sterbedaten auch die Geburtsdaten derjenigen zu eruieren, deren Gebeine in diesem Fundkomplex vermutet werden. Die Gegenüberstellung des kalendarischen Sterbealters mit dem anhand biologischer Kriterien an den Knochen direkt ermittelten Sterbealter wäre ein wesentliches Indiz zur Ansprache und Identifizierung der Skelettreste gewesen. Zu dem Knochenmaterial aus den Gräbern 1 bis 3, 6 und 8 liegen keine eigenen Grabplatten vor. Damit erübrigt sich für die Hälfte aller nachgewiesenen Individuen der angestrebte Abgleich mit zeitgenössischen Bild- und/oder Schriftdokumenten. Trotzdem deuten gewisse Hinweise auf mögliche Verwandtschaftsverhältnisse untereinander und zu den Personen aus den anderen Gräbern hin. Das beweist allerdings noch nicht, daß hier Mitglieder der Familien Schenk von Erbach und Grafen von Katzenelnbogen überliefert sind. Ein derartiger Nachweis wäre ausschließlich über DNA-Analysen möglich gewesen.

Auch die Gräber, bei denen Grabplatten und Skelettreste assoziiert sind, liefern nur wenige Anhaltspunkte auf eventuelle Übereinstimmungen, dagegen aber mehrfach Hinweise auf eindeutige Ausschlüsse. So bei Grab 4, in dem laut Grabplatte Konrad V. Schenk von Erbach bestattet sein sollte, jedoch eindeutig eine etwa 30jährige Frau beigesetzt wurde. Vielleicht handelt es sich dabei um eine seiner beiden Ehefrauen, was allerdings schon in den Bereich der Spekulation fällt. Immerhin weicht diese Person hinsichtlich ihrer epigenetischen Merkmale relativ deutlich von den anderen ab.

In Grab 5 kann ebenso klar von einem Ausschluß gesprochen werden. Anstelle der vermeintlichen Skelettreste der beiden Brüder Eberhard X. und Konrad Schenk von Erbach kann das vorliegende Knochenmaterial zweifelsfrei als von einem ca. 13 Jahre alten Jugendlichen stammend angesprochen werden.

Die menschlichen Überreste aus Grab 6 scheinen eher neuzeitlich zu sein und sollten einer Liegezeitbestimmung unterzogen werden. Sie fallen durch ihren hervorragenden Erhaltungszustand, die hohe Kariesrate und insbesondere Hinweise auf zahnmedizinische Versorgungen auf. Sie wurden in

89 Diese Nachforschungen erfolgten auf Anfrage von Herrn Dr. LUTZ, LDA, Außenstelle Karlsruhe. Frau Dr. SEELIGER-ZEISS und Herrn STEIGER sei für ihre Bemühungen herzlich gedankt.

90 In seiner Antwort vom 22. 10. 97 teilt Herr Prof. Dr. BATTENBERG verschiedene Literaturhinweise auf Urkundenbücher des 18. und 19. Jhs. sowie mehrbändige Regesten aus den 50er Jahren mit. Auch ihm gilt an dieser Stelle ein besonderer Dank.

derselben Grabgrube wie Grab 7 angetroffen. Da es sich bei beiden Individuen um mindestens spätmature Männer handelt, läßt sich nicht entscheiden, welcher der beiden vielleicht der Grabplatte von Konrad von Gomaringen zuzuordnen wäre. Der schlechtere Erhaltungszustand der Knochen aus Grab 7 spräche u. U. eher für dieses Individuum.

Auch bei Grab 8 handelt es sich um eine Nachbestattung ohne separate Grabplatte, direkt über Grab 9. Die Skelettreste gehören zu einem etwa sechsjährigen Knaben (?), dessen Beziehung zu Grab 9 nur mittels Genanalyse zu klären wäre. In Grab 9 wird Elisabeth von Erbach, geb. von Kronberg vermutet. Nähme man das Datum ihrer Heirat (1370) mit Eberhard X. Schenk von Erbach, ihr Sterbedatum (1411) und ein Heiratsalter von mindestens 15–20 Jahren an, würde das resultierende Sterbealter auf mindestens 56–61 Jahre anzugeben sein. Damit wäre einerseits eine Übereinstimmung mit dem festgestellten biologischen Sterbealter (spätmatur oder älter) und somit eine tatsächliche Konkordanz mit der Grabplatte möglich, andererseits schloße dieses Alter jenseits der reproduktiven Phase eine Mutterschaftsbeziehung zu dem Kind aus Grab 8 aus. Gleichwohl ist eine Verwandtschaft (z. B. Großmutter, Tante) oder auch eine andere, engere Beziehung nicht gänzlich auszuschließen, denn der Kindersarg nimmt eindeutig Bezug auf die vorhandene Grabgrube.

Für Grab 10 sind die Verhältnisse ebenfalls nicht klar. Anhand der Skelettreste nachgewiesen ist ein etwa 60jähriger Mann, der durchaus identisch sein könnte mit Andreas Pellendorffer, dessen Grabplatte hier zugeordnet wird. Von der gleichfalls dargestellten Frau fehlt jedoch jegliche knöcherne Spur. Vielleicht wurde sie auch nie hier bestattet.

Alles in allem bestehen also noch am ehesten für die Gräber 7, 9 und 10 Anhaltspunkte dafür, daß die Grabplatten mit den vorgefundenen Bestattungen übereinstimmen könnten. In jedem Fall sind aber noch Fragen offen, die abzuklären wären, bevor eine zweifelsfreie Zuordnung möglich ist.

So mag zwar die Tatsache, daß die vorliegenden Skelettindividuen insgesamt ein relativ homogenes typologisches und epigenetisch-odontologisches Erscheinungsbild aufweisen, ein deutlicher Hinweis auf gewisse verwandtschaftliche Beziehungen untereinander sein, damit ist aber genaugenommen noch nicht erwiesen, daß hier Angehörige der Schenken von Erbach bestattet waren. Es könnte sich durchaus auch um Gräber einer anderen ‚Familie‘ handeln, die erst später mit den aufgefundenen Grabplatten überdeckt wurden. Die eindeutigen Diskrepanzen zwischen einzelnen Grabplatten und dem jeweiligen naturwissenschaftlichen Knochenbefund, die beiden Grabplatten ohne zugehöriges Skelettmaterial sowie die bereits während der Ausgrabung geäußerte Vermutung, daß „wohl nicht alle (Grabplatten) von Anfang an an dieser Stelle in den Boden eingelassen waren,“<sup>91</sup> könnten durchaus Belege dafür sein.

Die Skelettreste wurden zwischenzeitlich für die Wiederbestattung zur Verfügung gestellt.

## Abbildungsnachweis

### Lageplan:

Landesdenkmalamt Karlsruhe, Otto Teschauer: Abb. 1.

### Fotos:

Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Inschriftenkommission, Elke Schneider: Abb. 2, 3, 7, 8, 13, 14, 16, 18–21.

Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Inschriftenkommission, Herbert Neumüllers: Abb. 4, 6, 17, 22.

Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Inschriftenkommission, Axel Schmider: Abb. 5.

Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Inschriftenkommission, Anneliese Seeliger-Zeiss: Abb. 15.

Landesdenkmalamt Karlsruhe: Abb. 9.

Akademie der Wissenschaften und der Literatur · Mainz, Inschriften-Kommission, Siegrid Düll: Abb. 10.

Akademie der Wissenschaften und der Literatur · Mainz, Inschriften-Kommission, Thomas G. Tempel: Abb. 12.

Hessisches Landesmuseum Darmstadt: Abb. 11, 23.

Landesdenkmalamt Konstanz, M. Szebedits: Abb. 24, 25 (Abb. 25 nach Röntgenaufnahmen von W. Hohloch).

91 Lutz (Anm. 85) 297.

*Schlagwortverzeichnis*

Historische Hilfswissenschaften; Epigraphik; Schriftkunde; Inschriftenedition; Kirchen-Innenbestattungen; Grabplatte; Zisterzienserkloster; Schönau, Rhein-Neckar-Kreis; Erbach, Schenken von; mittelalterliche Skelettreste, Verwandtschaftsbeziehungen.

*Anschrift der Verfasser*

Dr. HARALD DRÖS  
Heidelberger Akademie der Wissenschaften  
Inschriften-Kommission  
Karlstraße 4  
69117 Heidelberg  
E-mail: harald.droes@urz.uni-heidelberg.de

Dr. JOACHIM WAHL  
Landesdenkmalamt Baden-Württemberg  
Osteologie  
Stromeyersdorfstr. 3  
78467 Konstanz